

Remling, Franz Xaver

Geschichte der Bischöfe zu Speyer

Mainz 1852

Bavar. 2243 iy-1

urn:nbn:de:bvb:12-bsb10377725-6

Johannes I.,

Graf im Kraichgau,

drei und dreißigster Bischof,
vom 7. März 1090 bis 26. Okt. 1104.

Aus dem gewaltigen Kampfe, welcher zu Ende des elften Jahrhunderts von dem eben so zügellosen, als streitsüchtigen Heinrich IV. gegen den sittenreinen und strengen Gregor VII. und dessen rechtmäßige Nachfolger geführt wurde, und in welchen sowohl die Fürsten, als Prälaten Deutschlands und Italiens vielfältig verwickelt waren: suchten viele geistliche und weltliche Mitkämpfer mehr ihr besonderes Wohl, als jenes der Kirche und des Staates im Auge zu behalten. Zu diesen eigennützigen Theilnehmern an der großen Verwirrung im Reiche gehörte wohl auch, wie wir sahen, Johann's Vorgänger im Amte. Aus der großen Anzahl von Geschenken, welche Heinrich dem Hochstifte Speyer verbriefte, erkannten wir, wie sich Rüdiger seine Anhänglichkeit an den gebannten König bezahlen ließ. Mit diesen Gaben in Liegenchaften noch nicht zufrieden, suchte er sich und seinen Nachfolgern auch die gräfliche Würde im Speyergau und Uffgau zu erwerben und für immer mit dem bischöflichen Stuhle zu Speyer zu vereinen. Heinrich besiegelte auch diese Gnade dem treuergebenen Huzmann. Sohin besaß derselbe und alle seine Nachfolger die Gerichtsbarkeit über die freien Bewohner der beiden genannten Gauen; sie übten als königliche Würdeträger die Herrscherrechte rücksichtlich der Rechtspflege, öffentlichen Sicherheit und der Steuern und Abgaben in diesen Gebieten aus; die gräflichen Befugnisse, welche besondere Gnadenbriefe den Bischöfen schon längstens in der Stadt Speyer und in den eigenen Dörfern, Weilern und Höfen eingeräumt hatten, erhielten sie hiedurch in allen Städten, Dörfern und Weilern beider Gauen. Dieses erhöhte nicht wenig ihr Ansehen im Lande, ihren Einfluß auf den Reichsversammlungen, so wie es auch ihr Einkommen an Sporteln und Frevelgeldern reichlich vermehrt hat. Hiedurch war das Hochstift Speyer von dem Könige zu einem so hohen Ansehen und reichen Einkommen erhoben, daß es derselbe nach dem Tode Rüdiger's für ersprießlich hielt, seinem eigenen Neffen den Krummstab von Speyer zu überreichen ⁶⁰⁵).

⁶⁰⁵) Der Codex bavaricus, nrs. 211 auf der Hofbibliothek zu München, in welchem, Bl. 40 — 41, sich ein Catalogus Nemethensium, alias Spirensium episcoporum befindet, führt nach Bischof Rüdiger auf: „Hermannus episcopus successit anno 1104, obiit 1125.“ In diesem Cataloge fehlt auch Sigfridus I. Er geht bis auf Bischof Georg und stammt

Dieser war Johannes, der Sohn Wolfram's, des Grafen im Kraichgau, und der Azela⁶⁰⁶), einer Tochter des Kaisers Heinrich III. Johannes war bisher Archidiacon an der von seinen Vorfahren erbauten Stiftskirche zu Sinsheim. Er zählte kaum sieben und zwanzig Jahre, als er am 7. März 1090 zum Nachfolger Rüdiger's erkoren wurde; allein ungeachtet er das zur Bischofsweihe vorgeschriebene Alter noch nicht erreicht hatte, so konnte doch in den damaligen, verhängnißvollen Zeitläufen für das Bisthum Speyer eine glücklichere Wahl nicht leicht stattfinden. Johannes Großonkel war der damalige Erzbischof Hermann von Cöln. Wahrscheinlich erhielt er von diesem die bischöfliche Weihe. Wenigstens finden wir Johannes schon im Jahre 1090 als Speyerer Bischof zu Cöln weilen, indem er als Zeuge einer dort ausgestellten Urkunde erscheint, in welcher der genannte Erzbischof einen Güterstreit zwischen der Abtei Brauweiler und dem Cölner Mariengradenstifte geschlichtet hat⁶⁰⁷). Die nahe Verwandtschaft mit dem Könige sicherte dem jungen Bischöfe dessen besonderes Wohlwollen. Leider zog ihm aber die königliche Beförderung und Belehnung mit Ring und Stabe und die treue Anhänglichkeit, welche er dem Könige als nächster Verwandter im Fleische, nicht aber im Geiste, erwies, den Bannfluch des Papstes Urban II. zu. Wie Johannes auf der einen Seite alle jene Eigenschaften in sich vereinte, welche ihn, das Zerwürfniß mit dem rechtmäßigen Nachfolger des h. Petrus abgerechnet, zu einem ausgezeichneten Kirchenvorsteher erheben: so ehrte ihn auch auf der anderen Seite, als Fürst des Reiches, Besonnenheit, Mäßigung, Umsicht und Weisheit. Er war von schönem

aus der Abtei Tegernsee. Als drei und dreißigster Bischof wird dort genannt: „Bruno comes de Brucelspach successit 1203.“ — ⁶⁰⁶) Streng urkundlich fanden wir jedoch diese Verwandtschaft Johannes mit dem Kaiser nicht erwiesen. Wir bezweifeln dieselbe sehr stark. Die einfachen Angaben W. Baur's, Eckard's, Eysengrein's, Johannes von Mutterstadt, Simonis und Tritheim's, welche sich wohl alle auf den Codex minor fußen, genügen uns nicht. Die Chronik von Sinsheim — Mone's Quellenf. B. I. 203 — nennt Johannes ebenfalls einen Neffen des Kaisers. So auch eine Sinsheimer Urkunde vom Jahre 1514. So wiederum Gallia christiana, tom. V. 724. W. Baur's Worte sind: „Filius Uolframi comitis palatini ex Azela sorore dicti Heinrici imperatoris“ etc. Nur dann ist diese Verwandtschaft wahrscheinlich, wenn Azela als natürliche Tochter des Kaisers Heinrich III. betrachtet wird. Das Wappen dieses Bischofes bilden drei weiße und drei blaue von oben nach unten durch den Schild laufende Balken. — ⁶⁰⁷) Martene coll. amp. tom. I. 430. Honth. hist. Trev. tom. I. 438. Th. J. Lacomblet's Urkundenbuch des Niederrheines, B. I. 157. Hermann III., gest. am 21. Nov. 1099, soll ein Graf von Wolffershausen und Northheim, ein Bruder der Riga, der Gemahlin Lothar's II. gewesen seyn? Moerckens, conatus ad catalog. arch. Colon. p. 100. Uebrigens wird in dem Stammbaume des Nordheimer Geschlechtes, welchen die Origines Guelficae, tom. IV. 474, geben, dieses Hermann's nicht gedacht. Urkundlich heißt er bloß: „consanguini-

Wuchse und dabei von eben so bescheidenem Benehmen, als frommem Gemüthe. Im Beten, Wachen und Fasten erwies er sich ganz unermüdblich; eine seltene Sittenreinheit schmückte seinen Wandel; im Wohlthun gegen Arme und Nothleidende fand er seine größte Freude; im Gründen, Bauen und Begütern der Kirchen und Klöster erschöpfte er sein reiches Vermögen⁶⁰⁸).

Nichts war wohl dem frommen Sinne des Bischofes schmerzlicher, als das Zerwürfniß Heinrich's mit dem rechtmäßigen Oberhaupte der Kirche. Er konnte es leider nicht ändern, hütete sich aber sehr, dasselbe zu vermehren. Dabei machte er sich sowohl um die Stadt Speyer, wie auch um sein Hochstift und viele Klöster und Kirchen sehr verdient. An der Stadt Speyer ließ er die Ringmauern und Thürme, womit sein Vorfahrer das Dorf Altspeyer umzingeln und mit der Stadt selbst vereinen ließ, vollenden und auch die alten Festungswerke ausbessern⁶⁰⁹). Das kostete große Summen. Er wußte den König zu vermögen, ihn durch eine reiche Gabe zu unterstützen. Unterm 21. Sept. 1091 schenkte Heinrich der Speyerer Kirche zur Ehre der Mutter des Herren, zu seinem und der Seinigen Seelentrost, wegen der treuen Dienste des ihm höchst theuern Speyerer Bischofes Johannis und auf besondere Zusprache Rupert's, Bischofes von Bamberg, Otto's, Bischofes von Straßburg, der Gebrüder Friedrich und Heinrich von Staufen und Anderer, die in den Dörfern Hausen, Capelle, Sesbach, Argenthal, im Nahegaue auf dem Hundsrücken gelegenen Besitzungen sammt allen Zugehörungen an Leibeigenen, Gebäuden, Aekern, Wiesen, Weiden zc. mit Ausnahme der daselbst wohnenden königlichen Lehensleute und ihrer schon vom Kaiser Heinrich III. und dessen Gemahlin verliehenen Lehengüter⁶¹⁰).

neus Joannis.“ — ⁶⁰⁸) Dr. Boehmeri fontes rerum Germ. tom. II. 152. Alig's Marburg, S. 164. In dieser Schrift sang ich von Johannes:

„Stets wandelt' er mit keuschem Sinne Den Armen ist er zugeeilet
In Mitte der verderbten Welt, Mit Hülfe, Trost, als edler Hort,
Damit sein Wort durch Gott gewinne In Andacht hat er oft geweilet'
Die Kraft, die hebt zum Sternensfeld'. Bei Kerzenschein' im Münster dort“ zc.

⁶⁰⁹) Simonis Gesch. der Bisch. S. 54. — ⁶¹⁰) Alig's Urkundenb. S. 67. Acta acad. pal. tom. VI. 110 et 108. Warum nennt hier und in andern Urkunden Heinrich den Johannes nicht seinen Neffen, wenn er es wirklich war? Nannte er doch in gleichzeitigen Urkunden Mathilde seine Nistel — nostra neptis —, den Bischof Johannes aber nur: fidelis noster carissimus. — Auch Carl Wilhelmi — Abtei Sunnisheim, S. 6 — hält Azela oder Zela für die Schwester Heinrich's IV., den Erzbischof Hermann von Cöln aber für den Vatersbruder des Bischofes Johannis. Unter Bischof Eberhard von Dienheim meinte man irrig, das hier genannte Hausen seye Rheinhausen. Lib. contr. Eberhardi, fol. 87.

Vor Allem richtete jetzt Johannes sein Augenmerk auf das Stift zu Sinsheim, welches seine Vorältern erbaut und zur Familiengruft sich erkoren hatten, und in welchem er vor Erhebung zur bischöflichen Würde selbst bepfründet war. Bei diesem Stifte waren weltliche Augustiner-Chorherren angestellt. Dieses gefiel dem ernstern Bischöfe nicht. Er entschloß sich daher, das weltliche Chorstift in eine Benediktiner-Abtei umzuwandeln. Er versetzte die Sinsheimer Chorherren nach Speyer, theils in das St. German's Stift, theils auf den Weidenberg, baute ein Kloster zu Sinsheim und besetzte es nicht nur allein mit den wenigen Benediktinern vom St. Germansberge bei Speyer, sondern auch, wahrscheinlich auf Vermittelung seines nahen Verwandten, des Erzbischofes Hermann von Cöln, mit Mönchen aus der Abtei Siegburg bei Bonn. Viele und reiche Besitzungen schenkte Johannes und seine fromme Nichte Adelheide dem neuen Gotteshause; viele kostbare Geschirre, Kleindien und Gewänder überließen sie demselben⁶¹¹). Am 8. Sept. 1092 zog eine fromme Schaar Siegburger Benediktiner den Rhein herauf in die neu errichteten Zellen, welche der Aufsicht des Abtes Gottfried unterstellt wurden, dem bald Drudo als Vorsteher gefolgt ist. Johannes hatte die schöne Abteikirche mit sechs Altären zur Ehre des dreieinigen Gottes, der Mutter des Herrn und des h. Michael's feierlich eingeweiht. Erst acht Jahre später, nachdem Drudo, der Abt, um bei den damaligen Wirren sein Gewissen nicht zu verletzen, sich nach Hirschau zurückgezogen und Adelgar als dritter Abt von Siegburg angekommen war, fertigte der Bischof über diese neue Stiftung zu Speyer, im Beisehn des Königs Heinrich und mehrerer Erzbischofe, Bischöfe, Herzoge und Fürsten des Reiches, eine umfassende Urkunde aus⁶¹²). Dießseits des Rheines lagen die der Abtei Sinsheim überlassenen Güter zu Offenbach, Böbingen, Servedingen bei Landau, Iggelheim, Alsenz und Gundersheim bei Worms. Die Abtei selbst überwies Johannes der Speyerer Domkirche zu Eigen, in der Art jedoch nur, daß der jeweilige Bischof diesem Gotteshause, dem Abte, den Mönchen und der ganzen Hausgenossenschaft als ein gnädiger und gütiger Herr und Beschützer in allen Anliegen beistehen, von der Abtei aber keinerlei Dienste und Abgaben fordern solle; daß er die Mönche in

⁶¹¹) Diese sind in Mone's Quellens. B. I. 204 und in Wilhelmi's Abtei Sunnisheim, S. 10, aufgezählt. Das St. Guido's Stift zu Speyer war jedoch nie ein Kloster, wie Hr. Wilhelmi dort meint. So gab es auch keine „adelige Ritterabteien,“ wohl aber „adelige Ritterstifter,“ von weltlichen Chorherren bewohnt. — ⁶¹²) Rlg's Urkundenb. S. 69. Codex minor, fol. 43. Acta acad. pal. tom. III. 277. Wilhelmi, S. 15 in deutsch. Uebers.

der freien Wahl ihres Vorstandes nicht hindere und es auch diesen überlasse, sich einen beliebigen Schirmvogt zu wählen, der jährlich drei Male daselbst Gericht abzuhalten hätte. Die der Abtei einverleibten Pfarreien befreite Johannes, wie die den Kanonikern zu Speyer überlassenen Kirchen, von jeglicher bischöflichen Steuer, so wie er die Pfarrkirche zu Sinsheim von dem Archidiaconalverbande loszählte und sie gänzlich dem Abte daselbst unterstellte. Damit war die Vorliebe unseres Bischofes für seine fromme Stiftung zu Sinsheim noch nicht erschöpft. Diese lag eigentlich in dem Wormser Kirchensprengel und war sohin der Gerichtsbarkeit des dortigen Bischofes unterstellt. Derselbe hatte zwar schon durch die Mitunterzeichnung des Sinsheimer Stiftungsbriefes stillschweigend auf die dortige Gerichtsbarkeit verzichtet: allein dieß genügte der klugen Vorsicht des Speyerer Oberhirten noch nicht. Durch eine zu Mainz am 9. Nov. 1099 im Beisehn des Königs und vieler Prälaten und Fürsten des Reiches ausgestellten Urkunde überließ Johannes dem Wormser Bischofe Cuno die bischöflich Speyerischen Gerechtsame über das Dorf und die Pfarrkirche zu Kirchheim und in dem Weiler und der Kapelle Astheim, wofür denn Cuno seine bischöflich Wormsischen Rechte zu Sinsheim und in dem Weiler Rohrbach abtrat, von welcher Zeit an die beiden letzteren Dörter zur Diözese Speyer zählten⁶¹³).

Johannes sorgte jedoch nicht allein für die Abtei Sinsheim, sondern unter seinem Beirathe und unter seiner Mitwirkung wurde von seinen Verwandten auch die Benediktiner-Abtei Blaubeuern, zwei Meilen von Ulm, gestiftet. Den ersten Grund dazu legten Anselm Pfalzgraf von Tübingen und seine beiden Brüder, Hugo und Sigibodo. Diese erbauten daselbst zur Ehre des h. Johannes des Täufers eine Kapelle. Anselm's Söhne, Hugo der Jüngere und Heinrich, erweiterten dieses Gotteshaus zu einem Kloster. Es war noch nicht vollendet, als Heinrich, der Gemahl Adelheidens, der Nichte des Bischofes Johannes, seinen Tod in den Fluthen fand. Adelheide, welche schon Sinsheim zum Theile begütert hatte,

⁶¹³) Hlg's Urkundenb. S. 68. Codex minor, fol. 43. Dieses Kirchheim war keineswegs Kirchheimbolanden in der Pfalz, wie Dümge, S. 24, und auch Karl Wilhelmi — Abtei Sunnesheim, S. 9 — meinen, denn diese Pfarrei lag in der Diözese Mainz und gehörte früher nie zum Bisthume Speyer. Sollte es nicht die Villa Kirchheim bei Heidelberg gewesen seyn, welche die Abtei Sinsheim im Jahre 1348 an das Hochstift Worms verkaufte? Wilhelmi a. a. O. S. 47. — Die Annales Spirenses — Dr. Boehmeri fontes rerum Germ. tom. II. 152 — nennen zwei ganz andere Pfarrorte, welche für Sinsheim gegeben wurden. Siehe hiezu G. Widder's Beschr. der Pfalz, Th. II. 149. Sub. dipl. tom. IV. 329.

that nun Alles, um das Kloster zu Blaubeuern zu vollenden. Johannes unterstützte sie nach Möglichkeit und baute die neue Kirche zu Blaubeuern. Adelheide genoß die hohe Freude, daß der dortige Convent im Jahre 1095 eröffnet wurde. Azelin ward von dem im Geruche der Heiligkeit lebenden Abte Wilhelm von Hirschau zum ersten Vorstande der neuen, geistlichen Pflanzschule erkoren ⁶¹⁴).

Auch die Benediktiner-Abtei St. Lambrecht, welche Heinrich IV. schon unter dem Bischofe Einhard II. von Speyer dem dortigen Hochstifte überlassen hatte, suchte Johannes, nach der eigenen Bestimmung, welche für Sinsheim gegeben war, mehr als ein gnädiger und gütiger Herr, denn als ein unbeschränkter Eigenthümer, zu heben, baulich neu herzustellen und ihr eine bessere Einrichtung zu geben ⁶¹⁵).

Da sich der König hiedurch überzeugt hatte, mit welchem Eifer Johannes dem klösterlichen Leben Vorschub leistete, und wie freundlich er die geistlichen Vereine schütze, gab er dessen Bitten und freundlichen Ermahnung darin bereitwilliges Gehör, daß er, neben dem Eigenthume der Abtei Hornbach, auch deren Schirmrecht, welches bisher ein gewisser Hermann auf eine allzu harte und drückende Weise geübt hatte, ebenfalls der Speyerer Kirche überwies. So besaß vom 7. Januar 1100 an, unter welchem Datum Heinrich diese Verfügung zu Speyer im Beiseyn vieler geistlicher und weltlicher Großen besiegelt hat, der Bischof zu Speyer das Recht, den Schirmvogt des genannten Gotteshauses, in welchem die Gebeine des h. Pirmin's ruheten, zu benennen ⁶¹⁶).

Schon in dem Jahre 1091 ward unser Bischof von dem frommen Abte Wilhelm zu Hirschau gebeten, sich in dessen neuerbautes Kloster zu begeben, um dem neu aufgeführten, herrlichen Gottes Hause die oberpriesterliche Weihe zu ertheilen. Mit Freude folgte Johannes dieser Einladung. Am 22. April des genannten Jahres vollzog der Bischof diese feierliche Handlung unter Zuströmung einer großen Menge Gläubiger seiner und der benachbarten Diözesen ⁶¹⁷). Nicht lange überlebte der fromme Abt diese erhebende Feierlichkeit. Am vierten Juli desselben Jahres wurde er in das Reich der Seligen abgerufen. Die tief bestürzten Schüler Wil-

⁶¹⁴) C. Bruschi chron. monast. p. 69. — ⁶¹⁵) Dr. Boehmeri fontes rerum Germ. tom. II. 152. — ⁶¹⁶) Mg's Urkundenb. S. 72. Codex minor, fol. 41. Sub. dipl. tom. V. 257. — ⁶¹⁷) Eine Abhandlung über die Hirschauer Kirche siehe in Mone's Anzeiger, Jahr 1835. Dort wird der 20. April als Einweihungstag angegeben. S. 263.

helm's eilten mit der Trauerbotschaft zu dem Bischöfe, der damals sich eben zu Bruchsal aufhielt. Johannes verschmähet es nicht, dem würdigen Abte die letzte Ehre zu erweisen. Fünf Tage lang wurde der Trauergottesdienst zu Hirschau vom Speyerer Bischöfe und Gebehard, jenem von Constanz, einem Schüler des Verbliebenen, und fünf Mebten unter großer Theilnahme des Volkes abgehalten und dann die sterbliche Hülle des Heiligen in der Mitte der Abteikirche beigesezt ⁶¹⁸).

Von welchem sanften, menschenfreundlichen Sinne der Bischof Johannes erfüllt war, bewies er vorzüglich in dem wilden Aufruhr und der blutigen Verfolgung, welcher sich, durch den ersten Kreuzzug angefaßt, damals in den Städten am Rheine gegen die Juden erhoben hatte. Zu Cöln brach zuerst diese Verfolgung aus. Die Wohnungen und Schulen der Hebräer wurden gestürmt und ausgeplündert und von den Fliehenden zwei hundert ermordet. Zu Mainz sollen im Jahre 1096 über tausend Juden unter den Streichen der Kreuzfahrer, welche vom Grafen Emicho — wahrscheinlich einem Leininger — angeführt waren, gefallen seyn, und der Erzbischof Ruthard selbst blieb nicht ohne Verdacht, seine nächsten Anverwandten zu diesem unwürdigen Kampfe angereizt zu haben. In Worms flüchteten sich die unglücklichen Hebräer in die Bischofspfalz, ohne den gehofften Schutz zu finden. Da sie keine Rettung sahen, und die tobende Menge vor den Thoren des Palastes nach ihrem Blute schrie, so erstachen sie sich aus Verzweiflung einander selber. In Speyer konnte die von Rüdiger erbaute Schutzmauer die Verhafteten nicht sichern. Sie flohen aus ihrem Quartiere zu Altspeyer in die Königspfalz und den bischöflichen Hof nächst dem Dome. Hier fanden sie bei dem ächt christlichen Oberhirten den kräftigsten Schirm, denn Johannes hatte die feierliche Zusicherung nicht vergessen, welche sein unmittelbarer Vorfahrer den Söhnen Abraham's gegeben hatte. Die wüthendsten Verfolger derselben mußten zu Speyer ihren Blutdurst auf den Ausspruch des Bischofes mit dem Leben büßen, und der edle Oberhirt kümmerte sich wenig, wenn Böswillige die Strenge, womit er hierbei die Gerechtigkeit walten ließ, einer klingenden Bestechung zuschrieben ⁶¹⁹).

⁶¹⁸) Trithemii chron. Hirsaug. tom. I. 291 ff. — ⁶¹⁹) „Apud Spiram fugientes in palatium regis et episcopi repugnando vix defenderunt, episcopo Joanne illis auxiliando, qui pecunia judaeorum conductus, quosdam fecit christianos obtruncari.“ Bertholdus Const. in app. ad Herm. Pertz, l. c. tom. VII. 465.

Wie Johannes selbst für den nöthigen Schutz der gehafteten und verfolgten Fremdlinge das Möglichste that: so suchte er auch für den erwünschten Schirm und die Sicherheit der Besitzungen seines Hochstiftes und dessen alter Gerechtsame und Freiheiten Sorge zu tragen. Deßhalb veranlaßte er den König, als dieser am 10. April 1101 zu Speyer weilte, nicht nur allein alle alte Besitzungen und Freibriefe der Speyerer Kirche zu bestätigen, sondern auch durch mehrere, besonders günstige Bestimmungen über die Rechte der Domgeistlichkeit in Ansehung ihrer Pfründen, ihres Privatvermögens und der Verfügung über ihren Nachlaß, ferner über die Befugnisse des Bischofes rücksichtlich seines Vermögens und seiner Verlassenschaft gegenüber der Domgeistlichkeit und endlich über den Gerichtsstand derselben Geistlichen in peinlichen Fällen und über deren Verhältniß zu den Speyerer Bürgern, der Willkür und Zwiespalt vorzubeugen. Heinrich erklärte in der fraglichen Urkunde, daß es ihm, zur Ehre Gottes und zum Lobe der Königin der Engel, besonders angelegen sei, die Speyerer Kirche, welche von seinen Vorfahrern erbaut, begabt und zur Ruhestätte erkoren worden, ebenfalls mit Gütern, Geschenken und Zierden zu erhöhen und die dabei angestellten Geistlichen vorzüglich zu unterstützen und zu ehren, zumal da gelehrte, gesittete, bescheidene und fromme Geistliche der schönste Schmuck der Kirche sind. Er bestätigte daher feierlichst alle von seinen Ahnherren dem Hochstifte überlassene, namentlich angeführte Güter sammt ihren Zugehörden, Rechten, Nutzungen, Zehnten, Zöllen &c. Weiters wurde bestimmt: das Einkommen, welches zu den Pfründen gehört, soll der Domprobst verwalten, was aber als Opfer gegeben wird, darüber sollen die Canoniker frei verfügen. Was diese zu ihrem und der Kirche Besten zu vertauschen oder zu verkaufen Gelegenheit finden, mögen sie ungehindert nach kirchlicher Vorschrift ausführen. Wollte der Bischof von den oben genannten Gütern etwas an sich ziehen oder zu Lehen reichen und er, drei Male dazu aufgefordert, das Unrecht nicht bessern, so mag der König und jeglicher seiner Erben ein halbes Pfund Gold auf den Hochaltar des Domes niederlegen und das Gut als Eigenthum für sich zurücknehmen. Auf gleiche Weise erneuerte Heinrich auch gemäß der Bitten und Vorstellungen des Speyerer Bischofes den Canonikern des Münsters — *canonicis claustralibus* — ihre alten Rechte und Freiheiten. Jeder derselben, adelig oder unadelig, gesund oder krank, ist befugt, ohne Einwilligung seines Schirmherren oder seiner Erben, Allodialgüter und Leibeigene zum Troste seiner Seele den Canonikern zu ver-

machen, seinen abgeschlossenen Hof — *curtem claustralem* — an einen derselben, Angesichts zweier oder dreier Zeugen, zu verschenken und auf gleiche Weise Geld, Wein, Getraide, Pferde, jede bewegliche Habe und selbst den Jahresertrag seiner Pfründe, von seinem Absterben berechnet, an wen immer zu überlassen. Stirbt ein Canoniker ohne letztwillige Verfügung, so fallen alle Kleider, welche er im Münster und beim Chore gebraucht hat, so wie das Bett sammt Zugehörde den Brüdern anheim; den jährlichen Nachbezug der Präbende wird der Domdechant mit den Chorbrüdern zum Seelenheile des Verbliebenen verwenden, das Uebrige gehört den gesetzlichen Erben desselben; sind keine vorhanden, so fällt auch dieses zu des Verstorbenen Seelgerette. Der Münsterhof geht an den Bischof über, der denselben jedoch nur einem Canoniker einräumen darf. Steht ein Canoniker in Diensten des Bischofes, dann gehört Alles, was er auf dem Lande oder auf dem Lehengute hinterlassen hat, ohne darüber bestimmt zu haben, dem Bischofe. Auch wegen des Nachlasses des Bischofes erneuerte Heinrich im fraglichen Freibriefe das alte Herkommen. Stirbt der Bischof ohne letztwillige Verfügung, so erhalten die Canoniker alle seine geistlichen Kleider; das Uebrige, sei es, was es wolle, wird in drei Theile getheilt, von welchen der eine ebenfalls den Canonikern, der zweite den Armen und der dritte dem Nachfolger im Amte zufällt. Den Canonikern verlieh der König noch ein besonderes Vorrecht. Wenn nämlich ein Diener derselben, welcher Wohnung und Kost bei den Canonikern hatte, ein Unrecht gegen das weltliche Gesetz sich zu Schulden kommen läßt, soll er nicht vor das öffentliche Gericht gestellt werden, sondern der Richter des Bischofes mag sich in's Münster zum Domdechanten begeben und dort Recht fordern und erhalten, nach den Bestimmungen des weltlichen Rechtes. Hat der beschuldigte Diener nicht Wohnung und Kost bei seinem geistlichen Herrn, so wird er wie jeder andere Weltliche gerichtet. Diesem fügte Heinrich die neue Bestimmung bei, daß sich Niemand in dem Hofe, welchen ein Canoniker bewohnt, einlagern dürfe, außer bei Anwesenheit des Königs oder Kaisers. In diesem Falle wird von des Kaisers oder Königs Kämmerer nur ein Zimmer mit einem Kamine und kein Stall und keine Küche einem fremden Bischofe oder Abte, und auch dieß nur im Einverständnisse mit dem Canoniker, eingeräumt. Weiter urkundete der König, daß die Wohnhöfe der Domherren die sicherste Unverletzlichkeit genießen sollen, so zwar, daß, wenn ein Stadtvorsteher oder Richter in denselben gewaltsam eindringen oder Ze-

manden darin auffangen oder beschädigen würde, er in die Strafe von sechs hundert Schillingen — solidis —, in die dreifache bischöfliche Frevelbuße und in die dreifache Entschädigung des Verletzten verfallen soll. Verwundet, beraubt oder beschädigt dagegen ein Canoniker einen Weltlichen, so soll jener nicht vom Stadtvorsteher oder Richter eingefangen, sondern die Klage an den Domdechanten und die übrigen Canoniker gebracht werden, damit der Beschädigte von dem Schuldbaren Befriedigung erlange und Letzterer das Münster nicht verlasse, bis er überdieß durch strenge körperliche Strafe und Fasten das Unrecht gebüßt hat. Wollte aber ein Canoniker in solchem Falle, oder bei einer sonstigen peinlichen Züchtigung, dem Domdechanten und den Chorbrüdern sich widerspenstig erweisen, so soll er von dem Domdechanten aus dem Münster verstoßen und seiner Pfründe verlustig erklärt, jedoch ihm noch sechs Wochen Frist zur Besinnung und etwaiger Buße gewährt werden. Verachtet er diese Frist, so mag die Klage vor den Bischof gebracht und der Schuldvolle vor dem Bischofe durch ein gemeinsames Urtheil der Brüder seiner Pfründe entsetzt werden⁶²⁰).

Nach dieser eben so wichtigen, als merkwürdigen Urkunde wohnten die Canoniker zu Speyer noch im Münster — clastro — beisammen, unter der Aufsicht des Domdechanten und unter der Fürsorge des zeitlichen Probstes. Allein sie hatten im Münster schon ihre eigenen Höfe — curtes claustrales — mit eigener Bedienung, welcher sie Kost und Wohnung gaben; sie empfingen die Bezüge ihrer Pfründen an Geld, Früchten und Wein, einzeln, und konnten darüber verfügen; sie erbten einen Theil des Nachlasses sowohl der sterbenden Canoniker, als Bischöfe und erschienen nur im Chore und bei einzelnen Festlichkeiten und Stiftungen auch im Speisesaale in alter Gemeinschaft. Sohin war auch damals schon die gemeinsame Lebensweise der Canoniker am Dome zu Speyer, wie sie vom h. Chrodogang vorgeschrieben war, zum Nachtheile des geistlichen Sinnes und Wandels, beseitiget, wie Gleiches auch bei andern Domstiftern, namentlich bei jenem in Augsburg, der Fall war⁶²¹).

⁶²⁰) Hlg's Urkundenb. S. 74. Dümge, S. 31. Die Bedenken, welche Dümge gegen die Aechtheit dieser Urkunde erhebt, sind durchaus nicht so wichtig, daß sie dieselbe, nach genauer Umschau, viel beeinträchtigen dürften. Wollte man mit solchen Bedenken gegen andere Urkunden kämpfen, so müßten noch viele, welche Dümge selbst ohne allen Anstand als ächt abdrucken ließ, ihren Glauben einbüßen. Dieselbe steht in den so werthvollen „*Libris obligationum*“, welche nicht einer einzigen unächten Urkunde Raum geben. — ⁶²¹) Geroh, damaliger Domherr zu Augsburg, sagt hievon: „Jetzt haben

Während der eifrige Bischof Johannes auf solche Weise bedacht war, den Besitz seines Hochstiftes durch königliche Urkunden zu befestigen und die Rechte und Freiheiten seiner Geistlichkeit zu schützen und zu erweitern, hatte sich ein im Uffgaue angefessener Adelige, Namens Werinhard, keineswegs gescheut, eben so eigenmächtig, als übermüthig, an der hochstiftlichen Herrschaft, welche der König in der letzterklärten Urkunde ebenfalls feierlich bestätigt hatte, sich zu vergreifen. Wie wir schon oben hörten, hatte Kaiser Heinrich III. das Kammergut Rothenfels mit allen Zugehörungen der Speyerer Kirche abgetreten. Auf diesem hochstiftlichen Gebiete erbaute jetzt der genannte Werinhard ohne alle Umfrage eine Burg, welche er Michelbach nannte. Der Bischof legte dagegen bei Heinrich IV. Einsprache ein. Dieser mißbilligte sehr die ungerechte Eigenmächtigkeit und gebot dem Frevler, die festen Mauern niederzureißen und den Grund und Boden der Burg dem Speyerer Hochstifte wieder einzuräumen. Werinhard wagte es nicht, sich dem königlichen Befehle zu widersetzen. Allein kaum hatte er das Zeitliche gesegnet, so benützten seine Söhne, Cuno, ernannter Bischof von Straßburg, Eberhard und Wernhar die Wirren der Zeit, begannen den Schloßbau auf's Neue und rissen, im Rauben den Vater überbietend, noch mehrere Ländereien der Speyerer Kirche gewaltsam an sich. Johannes erhob abermals Klage beim Könige. Dieser drang auf die gänzliche Zerstörung der Burg. Ueberdieß brachte er nicht nur allein die geraubten, sondern auch alle andere Güter der genannten Brüder im Uffgaue, namentlich zu Riutfriedisweiler, Oberweier, Winkel, Eichelbach, Merifeld, Bickesheim und Dezigheim — sämtlich im heutigen Amte Rastatt gelegen — zu Eigen an sich und überließ sie zum freien Geschenke dem Speyerer Bisthume, dessen Patronin, wie die deßhalb zu Speyer am 15. Feb. 1102 ausgefertigte Urkunde bemerkt, ihn schon oft aus vielen und schweren Bedrängnissen befreit habe⁶²²). An demselben Tage

sie die Angeln — des gemeinsamen Lebens weggeworfen; alle Thüren stehen offen, und mit Hintansetzung der Münsterwohnungen lebt man in Privathäusern üppig und gar zu ungeistlich. Was man aus Gnaden hat, wird zur Wollust verschwendet, und von dem Solde des Kirchendienstes dient man dem Teufel“ u. Gretseri opera, tom. VI. 245. Ueber den Haushalt und die Speisen der Canoniker siehe einen merkwürdigen Beitrag in Mone's Anzeiger. Jahr 1838, S. 2. — ⁶²²) Alig's Urkundenb. S. 79. Nova sub. dipl. tom. VI. 271. Dümge, S. 26. In einer vier Tage früher zu Speyer zu Gunsten der Abtei Weissenburg ausgestellten Urkunde erscheint auch Bischof Johannes als Zeuge. Tradit. poss. Wizenb. p. 320. Alsat. dipl. tom. I. 181. Als in demselben Jahre 1102 Heinrich IV. ein Urtheil wegen des Vogtes zu Prüm fällte, befand sich außer vielen andern Prälaten auch Bischof Johannes dabei.

übermachte König Heinrich auf die Bitten und wegen der treuen Dienste des Bischofes Johannes, zu seinem und der Seinigen Seelenheile, ein reiches Gut zu Isfeld, im württembergischen Amte Besigheim, mit allen Zugehörden an Leibeigenen, Gebäulichkeiten u. unter der Auflage, daß bei dem im Dome zu feiernden Jahrgedächtnisse der Kaiserin Gisela der sämtlichen Domgeistlichkeit ein Mahl bereitet und dabei zweihundert Arme gespeist werden sollen⁶²³).

Dieses war noch nicht die letzte Gunst, welche der unglückliche König dem Münster zu Speyer erzeugte. Seine ihm anfänglich lästig gewesene, nachher aber doch theuer gewordene Gemahlin Bertha, welche nach Dodechin am 27. Dez. 1087 zu Mainz gestorben ist, ward jetzt mit großer Feierlichkeit in der Domkirche zu Speyer, und zwar zur Rechten des Grabes der Kaiserin Gisela, beigesetzt⁶²⁴). Auf Verwenden des Bischofes Johannes schenkte Heinrich durch eine zu Speyer am 24. Sept. 1103 besiegelte Urkunde, „besonders zum Andenken an seine Gemahlin“, ein Gut zu Lauterburg, welches der Edle Heinrich von Lachen besessen und dem Könige gegen einige Reichslehen überlassen hatte, zum Besten der Canoniker am Speyerer Dome, mit allen Zugehörden an Gebäuden, Leibeigenen, Aekern, Wiesen, Wäldern, Weiden, Jagden und Fischereien⁶²⁵). So wurden durch die Dazwischenkunft des Bischofes Johannes die Pfründen der Domherren bedeutend gebessert und die Einkünfte des Münsters reichlich vermehrt.

Auch der griechische Kaiser, Alexis Comnenus, kannte Heinrich's Vorliebe für den Dom zu Speyer. Als er daher die Gunst des Königs der Deutschen, dessen wachsende Macht dem Griechen furchtbar schien, für sich gewinnen wollte, schickte er ihm für die Speyerer Kirche ein Altarblatt von gediegenem Golde, gleich be-

Martene, coll. amp. tom. I. 595. Honth. hist. Trev. tom. I. 479. —
⁶²³) Hlg's Urkundenb. S. 81. Codex minor, fol. 49. Lib. oblig. tom. I. 153. Ueber den württembergischen Marktflecken Isfeld siehe Dr. R. Klunzinger's Gesch. der Stadt Laufen, S. 114. Württemberger Urkundenb. B. I. 331 ist die fragliche Urkunde ebenfalls abgedruckt. — ⁶²⁴) „Bertha imperatrix obiit et Moguntiae sepulta est, sed postea ab imperatore Spiram transfertur.“ Dodechin ad annum 1087. Ihre Grabchrift zu Speyer lautete: „Sexto kal. januarii Bertha imperatrix obiit.“ —
⁶²⁵) Hlg's Urkundenb. S. 84, Original. Codex minor, fol. 29. Dümge, S. 121. Dieser erklärt das „Lutera“ dieser und einer früheren Urkunde für Kaiserslautern. Uns bestimmt der Umstand, daß auch Fischereien bei diesem Besizthume waren, es für Lauterburg zu erklären. Dort hatten auch die Herren von Lachen, welche ihren Stammsiz eine Stunde von hier (Hambach) im jetzigen Dorfe Lachen hatten, Besizungen. Außerdem gehörte Lauterburg gänzlich zum Hochstifte Speyer, was von Kaiserslautern nicht kann gesagt werden. Doch auch Lamey bezieht die Urkunde auf Lauterburg. Acta acad. pal. tom. III. 251.

wunderungswürdig durch die Neuheit der Kunst, als durch inneren Werth, eine wahrhaft kaiserliche Gabe, würdig des herrlichen Domes und der Ehre dessen, dem er gebaut war. Heinrich ließ dieses prachtvolle Kunstwerk, seiner Bestimmung gemäß, in den Frohnaltar der Cathedrale einsetzen⁶²⁶).

Noch führte Johannes eben so friedlich, als gottergeben den Krummstab im Bisthume Speyer, als sich der edle Ritter Hermann von Spiegelberg, nicht ohne Beirath und Ermunterung des Oberhirten, bewogen fand, zu seinem und der Seinigen Seelentrost, zu Herd bei Germersheim, auf eigenen Grund und Boden ein Augustiner-Chorherrenstift zu erbauen und mit vielen Gütern und reichen Gefällen auszustatten. Damit der Dienst des Herrn in diesem, zur Ehre der Mutter des Erlösers errichteten Gotteshaufe nie unterbrochen und gestört werde, überließ Hermann, auf Rath und Bitten des Königs Heinrich und Bischofes Johannes, dieses Kloster mit allen seinen Besitzungen dem Altare der Mutter des Herrn im Dome zu Speyer zu Eigen. So sollte der Oberhirt dasselbe vor jeglichem Angriffe schützen und dessen Einkünfte für den Unterhalt der Chorherren und zum Besten des Convents verwenden⁶²⁷). Der Schirmvogt des Speyerer Münsters soll auch jener der Herder Chorherren seyn. Um den frommen Sinn des Stifters zu ehren, befreite der Bischof dieses Kloster und die dabei gelegene Pfarrkirche, welche derselbe Ritter schon früher gebaut und begütert hatte, von aller Aufsicht des Chorbischofes — Archidiacons — oder Dechanten, so daß der Vorstand des Klosters mit dem Pfarrer unmittelbar unter die Leitung des Oberhirten gestellt ward. Eine am 9. Feb. 1103 vom Bischofe Johannes zu Speyer im Beiseyn des Königs ausgestellte Urkunde besiegelte alle diese Bestimmungen⁶²⁸).

Doch nicht nur allein Andere wurden vom Bischofe Johannes ermuntert, zur Ehre Gottes und zum Heile ihrer Seelen fromme

⁶²⁶) Autor vitae Henerici IV. in proëmio. — ⁶²⁷) Hier sehen wir, welches eigentlich der Hauptzweck war, wenn sowohl der Kaiser, als auch Privatleute Klöster dem Bisthume zu Eigen überließen, nicht sowohl um Vortheile daraus zu ziehen, sondern um so sicherer für die pflichttreue Besorgung des Gottesdienstes Vorkehrung zu treffen. — ⁶²⁸) Mlg's Urkundenb. S. 82. Codex minor, fol. 45, hat die Zeugen nicht vollständig. Siehe die ausführliche Geschichte dieses Klosters, Mlg's Klöster, Th. II. 20 ff. Nach der Urkunde bei Simonis, S. 56, wurde dort irrig angeführt, daß der Speyerer Bischof zum Schirmvogt des Klosters bestimmt worden sei. Dümge, S. 119. Acta acad. pal. tom. II. 70. Auch am 4. März 1103 stellte Heinrich IV. zu Speyer eine Urkunde zu Gunsten der St. Stephan's Kapelle auf dem Heiligenberge bei Heidelberg aus, auf Bitten des Bischofes Johannes von Speyer und anderer Fürsten. Tolneri codex dipl. palatinus, p. 35.

Gaben zu spenden, sondern er selbst verwendete sein reiches Erbe gänzlich für milde Stiftungen, von seiner einzigen noch lebenden Nichte Adelheide hiezu kräftigst ermuntert. Er hatte mit vielen körperlichen Leiden und Kränklichkeit zu kämpfen und deshalb fand er sich bewogen, schon früher über seinen Nachlaß Bestimmung zu treffen. Alle Güter und Rechte, welche Johannes nicht schon der Abtei Sinsheim verbrieft hatte, wie namentlich die freie Burg Meisterfelden mit ihren Waldungen und dem Weiler an dem Fuße der Burg — dem jetzigen Modenbacher Hofe —, dann seine Dienstleute mit allen ihren Lehengütern und Rechten, wozu nach Eysengrein und Simonis insbesondere die Kestenburg bei Hambach, das Schloß Spangenberg im Elmsteimer Thale, die Burg Lindenberg mit dem dazu gehörenden Königsbach, die Burg Wolfsberg mit Neustadt an der Haardt, endlich das Schloß zu Deidesheim sammt Zugehörden, verschrieb er dem jeweiligen Bischöfe zu Speyer. Den dortigen Canonikern überließ er sein Hofgut zu Steinweiler sammt allen Inbegriffen mit Ausnahme von sechs Huben Feldes, welche in gleichen Theilen den dreien übrigen Stiftern zu Speyer zufallen sollen⁶²⁹). Die Mitglieder dieser Stifter waren daher auch verpflichtet, den acht feierlichen Jahrgedächtnissen, die der Bischof im Dome mit Vigilien und Messen angeordnet hatte, und wobei auch reichliches, genau bestimmtes Almosen an die Armen vertheilt werden mußte, beizuwohnen, wogegen sie jedoch einen gemeinschaftlichen Imbiß mit den Domherren und Domschülern im Münster erhielten. Diese Jahrgedächtnisse bestimmte der Bischof für sich, für Kaiser Heinrich III. — bei welchen beiden die Bürger von Speyer gewöhnlich mit brennenden Kerzen erschienen, — für seinen Großonkel, den Erzbischof Hermann von Cöln, für seinen Vater Wolfram, für seine Mutter Azela, für seinen Bruder Zeizolf und für seine beiden Nichten Adelheide und Tutta⁶³⁰).

⁶²⁹) Das St. Guido's Stift zu Speyer erhielt noch besonders zwei Huben Feld zu Niederrotterbach. Simonis; S. 55. Alg's Urkundenb. S. 78. — Die ausführliche Geschichte der Abtei Sinsheim schrieb der dortige Stadtpfarrer Karl Wilhelmi. Sinsheim, 1851. XII. 1—144. — ⁶³⁰) Alg's Urkundenb. S. 69. Acta acad. pal. tom. III. 278. Eysengrein, p. 1090 und Simonis, S. 57. Im Speyerer Todtenbuche, fol. 228 a. heißt es: „Nonas septembris — hac nocte venient cives cum candelis suis ad vigilias et cantabuntur majores vigiliae et in crastino ad missam animarum: „Si enim credimus“ et fiet memoria Johannis episcopi Spirensis.“ Wilhelmi's Abtei Sunnesheim, S. 28, nennt unrichtig den 5. Dez. als den Tag dieses feierlichen Jahrgedächtnisses. Im Speyerer Todtenbuche, fol. 216 b. heißt es weiter: „Duodecimo kal. septembris Ceizzolfus comes obiit, cujus frater Johannes Spirensis episcopus constituit dari servitium de Steinwilre ea die, quod redimitur viginti unceis“; fol.

In die fortdauernden Wirren des Reiches und der Kirche, wobei diejenigen Bischöfe, welche dem rechtmäßigen Papste anhängen, von Heinrich verfolgt, jene aber, welche es mit diesem hielten, vom Papste mit dem Banne belegt wurden: scheint Johannes sich nicht besonders eingemischt zu haben. Jedenfalls schmerzte ihn die unheilvolle Entzweiung tief, um so mehr, da der König bisweilen im Taumel seiner höchst unordentlichen Lebensweise einen eigenthümlich frommen Sinn aufblitzen ließ. So bewog er den Bischof Herimann von Augsburg, welchem er dieses Bisthum für fünfzig Talente verhandelt hatte, daß derselbe ihm von den mit der größten Ehrfurcht und Angstlichkeit zu Augsburg bewahrten Gebeinen der h. Afra das zweite Glied der einen großen Fußzehe abgab, welches Heinrich, als ein kostbares Heiligthum, nach Speyer verbringen ließ und zu der besonderen Verehrung dieser Heiligen an der Nordseite des Domes eine eigene Kapelle errichtete, welche durch des Königs unbestattete Leiche eine traurige Berühmtheit erlangt hat⁶³¹). Sie ist außer der alten St. Emeran's oder St. Martin's Kapelle die einzige der vielen Seitenkapellen, welche sich bis jetzt erhalten und eben wieder neu gewölbet und mit einem Kosten-Aufwande von mehr als sechs tausend Gulden freundlich neu hergestellt ist. Der Zwiespalt mit der Kirche empörte gar die eigenen Söhne des Königs gegen den mit dem Banne belegten Vater. Conrad, der älteste, welcher schon 1087 zum königlichen Nachfolger gewählt und zu Aachen gekrönt ward, trat 1093 auf die Seite des rechtmäßigen Papstes Urban II. und wurde von Anselm, dem Erzbischofe von Mailand, mit der Krone der Lombarden geschmückt. Dieses Ereigniß brachte den getäuschten Vater fast bis zum Selbstmorde. Dieser ließ nun seinen zweiten Sohn, Heinrich V., 1098 an die Stelle des treulosen Conrad's zum Nachfolger wählen, während Letzterer bald nachher, vom Gifte oder Grame abgezehrt,

226 a: „Quarto nonas septembris Jutta comitissa obiit, in cujus anniversario frater suus, Johannes Spirensis episcopus, dari constituit servitium de Steinwilre.“ Daß Jutta die Schwester des Bischofes war, ist nirgends behauptet. — Fol. 241 a. daselbst steht: „Octavo kal. octobris Azela comitissa obiit, in cujus anniversario Joannes Spirensis episcopus constituit dari servitium de Steinwilre.“ — Fol. 281 b: „Undecimo kal. decembris — Hermannus Coloniensis archiepiscopus obiit, in cujus anniversario Johannes Spirensis episcopus constituit dari fratribus servitium de Steinwilre.“ — Fol. 288 b. heißt es: „Kalendas decembris — Wolframus comes obiit, in cujus anniversario dari constituit fratribus Johannes Spirensis episcopus servitium in Steinwilre.“ Der genannte Erzbischof Hermann wurde zu Siegburg begraben. Dr. Boehmeri font. tom. II. 274. —
⁶³¹) P. Braun's Gesch. der Bischöfe von Augsburg, Th. I. 38, Th. II. 18—81.

verblühen ist. Paskal II. war indessen dem Pabste Urban gefolgt und hatte den Bann gegen Heinrich und seine Anhänger erneuert. Dagegen wurden nach dem Tode Clemens III. noch drei andere Afterspäbste gewählt und von Heinrich hartnäckig unterstützt. Diese Zerissenheit drang auch unter die Bischöfe. Johannes zu Speyer stand übrigens immer auf der Seite des Königs. Daher war es auch dieser Bischof, welcher, als am 13. Januar 1102 zu Mainz dem vom Könige mit dem Erzbisthume Trier belehnten Grafen von Raufen, Bruno, vom Metzzer Bischöfe Adalbero die oberpriesterliche Weihe ertheilt wurde, bei derselben, im Beiseyn Heinrich's und der Erzbischöfe Ruthard von Mainz und Friedrich von Cöln, mitwirkte⁶³²). Eben so befand sich Johannes auf einer Reichsversammlung, welche der König zu Anfange des Jahres 1104 nach Regensburg berufen hatte. Auf derselben erschienen unter Anderen die Abgeordneten der Domherren zu Augsburg, um sich vor dem Könige und den Fürsten des Reiches über die Eingriffe zu beschweren, welche der ihnen verhaßte, unter dem Schutze Heinrich's eingedrungene Bischof Herimann sich bisher auf ihre Güter und Rechte erlaubt hatte. Die anwesenden Erzbischöfe und Bischöfe, namentlich auch Johannes von Speyer, bemüheten sich, mit Bitten und Ermahnungen so lange den Augsburger Bischof zu bestürmen, bis dieser endlich am 14. Januar des genannten Jahres das verschuldete Unrecht gebessert hat⁶³³).

Unserem Bischöfe, welcher so Vieles aus eigenem Vermögen für Begründung und Hebung klösterlicher Anstalten gethan hatte, ging es besonders zu Gemüthe, daß die alte Abtei Schwarzach, welche vom Kaiser Conrad II. dem Hochstifte Speyer zu Eigen überlassen wurde, hiedurch sehr in Rückgang gekommen. Es war daselbst bisher kein eigener Abt aufgestellt gewesen und daher der Haushalt eben so sehr, als die Zucht vernachlässiget. Die letzten Bischöfe, welche sich als die unbeschränkten Herren dieses Gotteshauses betrachteten, hatten, wie namentlich Heinrich von Scharfenberg, viele Güter desselben verschleudert, an Ritter und Edelknechte zu Lehen gereicht, die nicht mehr eingelöst werden konnten. Ja, wie der gewinnsüchtige Eigenthümer zu den Bienenstöcken eilet, um dem eben so fleißigen, als sparsamen Völkchen die mühevoll bereicherten Zellen auszuschneiden, ihm kaum für einen Tag Borrath

⁶³²) Broweri annales Trevir. tom. II. 2. Pertz, l. c. tom. X. 192.
 — ⁶³³) P. Braun's Gesch. von Augsburg, Th. II. 25. Siehe die Urkunde der Monum. boica, tom. XXIX. 327.

überlassend: so klopfte man immer wieder mit neuen Besteuerungen bei den Benediktinern zu Schwarzach rücksichtslos an, bis sich diese, aller Sparsamkeit ungeachtet, am Rande der äußersten Armut befanden. Der gewissenhafte Speyerer Oberhirt sah diese Bedrängnisse der Abtei nicht ohne innere Vorwürfe. Nach reiflicher Selbsterwägung und Berathung mit dem Könige und den Getreuen des Bisthumes und des Klosters verzichtete Johannes in einer feierlichen, auf Limburg ausgestellten Urkunde vom 7. Okt. 1104 für sich und alle seine Nachkommen auf jegliche Leistung und Dienstbarkeit der genannten Abtei an die Kirche zu Speyer, mit dem Beisatze, daß die Einkünfte derselben ausschließlich zum Unterhalte des Klosters und seiner Bewohner verwendet werden sollten. Johannes setzte auf alle seine Nachfolger, welche Gott fürchten und die christliche Religion aufrichtig lieben würden, das Vertrauen, daß sie sich dieses Opfer dürften gerne gefallen lassen. Dem aber, welcher diese Verfügung je verletzen würde, verschloß er mit dem oberhirtlichen Banne die Pforte des Lebens und des himmlischen Reiches und gab ihn Preis dem Tode und der Hölle, damit er in derselben vom bösen Feinde, gleich Dathan und Abiron, mit ewigen Qualen gepeinigt werde⁶³⁴). Sechs Tage später traf Heinrich IV. in Betracht des großen Verfalles der Abtei Schwarzach und der drohenden Auflösung derselben gleiche Bestimmung und belegte einen Jeden, welcher gegen diese Freieung handeln würde, mit einer Strafe von hundert Pfund Goldes⁶³⁵).

Dieses ist die letzte, den frommen und uneigennütigen Sinn unseres Bischofes beurkundende Handlung, welche wir von ihm kennen. Eine schmerzliche Krankheit brachte ihn an den Rand des Grabes. Kaum zwei und vierzig Jahre zählend, erlag er derselben am 26. Oktober des Jahres 1104, im fünfzehnten seines mit hoher Würde und vielfältigem Nutzen geführten bischöflichen Amtes. Gemäß letztwilliger Bestimmung wurde dessen sterbliche Hülle in der Abteikirche zu Sinsheim vor dem Hochaltare in die Gruft gesenkt, deren zur Rechten die Gebeine seiner Mutter, zur Linken aber jene seines Bruders Zeizolf ruheten. Sein Vater war daselbst vor dem Altare der heiligen Apostel neben dem jüngeren Sohne Wolfram begraben⁶³⁶).

⁶³⁴) Rig's Urfundenb. S. 85. Nova sub. dipl. tom. VI 278. Dümge, S. 26. Gudeni sylloge, p. 425. Alsatia diplom. tom. I. 183. — ⁶³⁵) Nova sub. dipl. tom. VI. 280. Dümge, S. 27. — ⁶³⁶) Mone's Quellenf. B. I. 205 und 206. Da Johannes für diesen jüngeren Bruder kein Jahresgedächtniß stiftete, so wird er in den Jahren der Unschuld verblieben seyn.

Johannis fromme Nichte Adelheide überlebte ihn und reiste, wie die Sinsheimer Chronik meldet, im Jahre 1115 mit dem Abte Adelgar von Sinsheim nach Rom, um den Kirchenbann, in welchem der ihr so theure Onkel gestorben war, lösen zu lassen⁶³⁷). Paskal II. gewährte der Flehenden ihre Bitte. Sie kehrte froh mit dieser Gnade zu dem Grabe Johannis und lebte im Geruche der Heiligkeit, bis sie 1122 aus dem irdischen Jammerthale abgerufen wurde. Sie hat ihre Ruhestätte vor dem Altare der Gottesmutter in der Abtei Sinsheim erhalten⁶³⁸).

Gebhard II.,

Graf von Urach,

vier und dreißigster Bischof,
vom 1. Nov. 1105 bis 1. März 1110.

Bald nachher, als Bischof Johannes aus den für ihn so traurigen Wirren des Lebens zum ewigen Frieden abgerufen ward, brach neuer Zwiespalt im deutschen Reiche aus, welcher die Wiederbesetzung des bischöflichen Stuhles zu Speyer fast ein Jahr lang verzögert hat. Wohl scheuete sich die Geistlichkeit und das Volk zu Speyer aus dankbarer Rücksicht für Heinrich, den Bollender⁶³⁹)

Uebrigens nennt dennoch das Speyerer Todtenbuch ebenfalls einen Bruder Wolfram. Pertz, mon. Germ. hist. tom. VIII. 226 et tom. V. 108 et 136. — Dr. Boehmeri fontes, tom. II. 152. Alig's Warburg, S. 164. „Joannes episcopus Spirensis tactus ulcere quodam circa verenda post diuturnum in corpore suo cruciatum, quem patientissime sustinuit, plenus operibus bonis, moritur.“ Trith. chron. Hirsaug. tom. I. 330. Und Speyerer Todtenbuch, fol. 263 a. heißt es: „Septimo kal. novembris Joannes Spirensis episcopus et Wolframus frater ejus obierunt. Ipse autem Joannes pro remedio animae suae legavit in proprium fratribus villam Steinwilre et curtem“ etc. Nach dem Mainzer Nekrolog wäre Johannes am 28. Okt. gestorben. Dr. Boehmeri fontes, tom. III. 143. Gallia christiana, tom. V. 724. „Quinto kalend. novembris“, Schannat, vind. litt. Col. I. 4. B. Baur sagt: „Rexit ecclesiam Spirensensem annis ferme sedecim, (obiitque) septimo kal. novembris.“ — ⁶³⁷) Ist dieses derselbe Abt, dessen Name im Todtenbuche erscheint? „Tertio idus decembris Adelgerus abbas obiit.“ Fol. 295 a. — Siehe auch Wilhelmi's Abtei Sunnesheim, S. 29. — ⁶³⁸) Mone's Quellenf. B. I. 206. Auch nach C. Klunzinger's Gesch. der Stadt Laufen, S. 11, war Adelheide eine Urenkelin Heinrich's III., welche in zweiter Ehe mit Arnold, Grafen von Laufen, vermählt gewesen, mit welchem sie drei Söhne, Heinrich II., Bruno II., Poppo III., zeugte. Bruno II. ward Domprobst zu Trier und Speyer, endlich Erzbischof von Trier, als welcher derselbe die Abtei Odenheim stiftete. — ⁶³⁹) „Ecclesiam Spirensensem a nostris parentibus — et a nobis gloriose constructam,“ sagt Heinrich IV. vom Dome. Alig's Urkundenb. S. 87. Acta acad. pal. tom. VI. 283.

und unermüdblichen Wohlthäter des Domes, sich selber einen Oberhirten zu erkiesen, wie dieses schon bisweilen an anderen Kirchen Deutschlands geschah, und Heinrich selbst war von anderen Sorgen so gedrängt und umhergescheucht, daß er die Wiederbesetzung des Speyerer Bisthumes gänzlich schien aus dem Auge verloren zu haben ⁶⁴⁰). Der unglückliche Vater hielt es damals eben für gerathen, einen Theil der Herrschaft seinem Sohne Heinrich V. abzutreten. Als im Jahre 1105 der junge Thronfolger die Ostern zu Goslar feierte, traten nicht nur allein der von Heinrich IV. verdrängte Erzbischof von Mainz, Ruthard, sondern alle Bischöfe und Fürsten Sachsens auf Heinrich's V. Seite. Es wurde alsbald eine Synode nach Nordhausen berufen. Die meisten Bischöfe, Aebte und andere höhere Geistlichen eilten sehnsüchtig nach dem Frieden in der Kirche zusammen; manche, wie die Bischöfe von Hildesheim, Baderborn und Halberstadt, bereuten offen ihren Abfall; Alle gelobten im Beiseyn des jungen Königs dem rechtmäßigen Papste Gehorsam und Treue ⁶⁴¹). Das erste Unternehmen des neuen Herrschers war, den unrecht verdrängten Erzbischof von Mainz wieder einzuführen. Das gelang nicht. Der junge König wendete sich daher nach Würzburg, um den gegen die Wahl der Geistlichkeit und gegen den Willen des Volkes von Heinrich IV. eingebrängten Bischof Erlung zu verjagen. Der Kaiser eilte mit einem Heere seinem Sohne über Würzburg, Nürnberg und Regensburg nach und ordnete daselbst Alles wieder nach seinem Sinne. Zehn tausend Mann hatten sich bereits in Bayern und Schwaben um den jungen König gesammelt. Indeß wurde doch ein blutiger Zusammenstoß der Truppen des Vaters und Sohnes auf die gütlichen Vorschläge der Fürsten verhindert. Der Vater floh mit wenigen Getreuen gegen den Rhein und der Sohn zog, vom Jubel umrauscht, über Regensburg wieder nach Würzburg, um den dort von seinem Vater bestellten Bischof Erlung abermal zu verdrängen. Von Würzburg kam der jüngere Heinrich mit bewaffneter Hand nach Speyer und bemächtigte sich hier der reichen Schätze seines flüchtigen, unglücklichen Vaters ⁶⁴²).

⁶⁴⁰) Sehr auffallend ist dieses, da sich doch Heinrich am 15. Feb. 1105 zu Speyer aufhielt und der Speyerer Kirche den Besitz der Abtei Hornbach nebst dem Rechte, einen Vogt dahin zu ernennen, bestätigt hat. L. c. —

⁶⁴¹) Harzheim, concil. Germ. tom. III. 248. Nach dem dortigen Berichte hätte Heinrich V. das Osterfest zu Quedlinburg gefeiert. Siehe auch Binterim's Gesch. der Konz. B. III. 465. — ⁶⁴²) Siehe v. Raumer's Gesch. der Hohenstaufen, B. I. 206 ff.

Wie nun aber der junge Herrscher auf die erledigten bischöflichen Sitze zu Regensburg und Würzburg ihm und dem rechtmäßigen Papste ergebene Männer ausgewählt hatte, so wünschte er auch, den fast ein Jahr erledigten Speyerer Bischofsstuhl mit einem zuverlässigen Prälaten besetzt zu sehen. Auf Rath des Erzbischofes Ruthard von Mainz, Heinrich's von Magdeburg, der Bischöfe Rupert von Würzburg, Gebhard von Constanz, welcher zugleich päpstlicher Legat in Deutschland war, Udo von Hildesheim, Heinrich von Baderborn, Friedrich von Halberstadt, Eppo von Worms und Hartwich von Regensburg und mehrerer anderer, welche den jungen König begleiteten, ließ dieser den Abt Gebhard von Hirschau als Bischof von Speyer einsetzen⁶⁴³). Der Gewählte wurde auch alsbald auf das Fest Allerheiligen 1105 in der Speyerer Cathedrale vom Erzbischofe Ruthard, unter dem Beistande der Bischöfe Gebhard von Constanz, eines alten Freundes des Erfoffenen, welchem der Constanzer Bischof auch vor dreizehn Jahren die äbtliche Weihe ertheilt hatte, und Udo's von Hildesheim, zum Oberhirten gesalbet⁶⁴⁴).

Gebhard war ein geborener Graf von Urach in Schwaben⁶⁴⁵). Sein Vater hieß Eginio I., der Erbauer von Achalm. Sein älterer Bruder trug ebenfalls den Namen Eginio II., dessen zweiter Sohn Gebhard, wahrscheinlich der Taufpathe unseres Bischofes, in den Jahren 1131 bis 1141 auf dem oberhirtlichen Stuhle von Straßburg saß. Unser Gebhard war von mittlerer Größe, dabei aber wohlbeleibt. Schwarzes Haar umhüllte sein Haupt; freundliches Aeußere und gefällige Bescheidenheit empfahlen ihn männiglich. Schon in früher Jugend verrieth er hohe Anlagen, die mit einem treuen Gedächtnisse und ausgezeichnetem Fleiße gepaart, von musterhaftem Betragen gehoben, ihm die Liebe seiner Lehrer und die Hochachtung seiner Mitschüler im vollen Maße gewannen. Er vollendete nicht nur allein die sieben freien Künste, wie die sämtlichen Vorstudien damals genannt wurden, sondern auch die verschiedenen Fächer der Theologie mit Auszeichnung. Dabei war er

⁶⁴³) Annales Hildesheim. apud Pertz, l. c. tom. V. 109. — ⁶⁴⁴) Trithemii chron. Hirsaug. tom. I. 334. — ⁶⁴⁵) Hohenaurach war ein festes Schloß im Herzogthume Wirtemberg und Sitz der alten Grafen von Urach. Siehe über dieses Geschlecht Stälin, wirtemb. Gesch. Th. II. 451. — So auch die Schrift von Dr. Jos. Bader, Eginio der Bärtige. Karlsruhe, 1844. Das Wappen dieses Bischofes ist durch vier Querlinien in fünf Felder getheilt. Das obere Feld zeigt einen rothen, einherschreitenden Löwen in Silber; das zweite und vierte Feld hat blaue Eisenhütchen in Silber; das dritte und fünfte Feld ist roth.

eben sowohl in der lateinischen, als vorzüglich in der deutschen Volkssprache sehr beredt. Diese Vorzüge und seine edle Geburt verschafften dem jungen Gebehard bald eine Canonikalpräbende im Münster zu Straßburg ⁶⁴⁶). Er genoß dieselbe lustigen und frohen Sinnes und kaum zufrieden mit den Einkünften dieser Pfründe, verleitete ihn zum Theile seine Abneigung gegen Klostergeistliche, zum Theile jugendlicher Muthwille, Weine, welche wohlwollende Gläubige für das Kloster Hirschau, in welchem damals Wilhelm im Geruche der Heiligkeit den äbtlichen Stab führte, im Elsass gesammelt hatten, listig hinwegzuschneiden und zum eigenen Gebrauche zu verwenden. Bei den damaligen Wirren der Zeit hatte Gebehard hiebei keinen Richter zu fürchten. Allein gottesfürchtige Männer machten ihm ob dieser Gewaltthat ernste Vorwürfe und drängten ihn, den Frevel zu sühnen. Er verfügte sich deshalb selbst in die Abtei Hirschau. Leicht ward dort das Unrecht vom heiligen Abte Wilhelm verziehen. Gebehard weilte mehr aus Neugierde, als aus frommem Sinne, noch einige Tage in der Mitte der früher von ihm gehaßten Mönche, wurde aber durch den Ernst ihres Lebens und durch die eindringenden Ermahnungen des h. Wilhelm's über die Vergänglichkeit der Welt und ihrer Freuden so tief ergriffen und erschüttert, daß er sich ihm zu Füßen warf und um das ernste Kleid des h. Benedikt's flehete. Diese Bitte wurde ihm gewährt. Gebehard eilte nach Straßburg, ordnete dort seine Geschäfte und kehrte, ohne Jemanden seinen Entschluß zu entdecken, mit seiner ganzen Habe in die Abtei Hirschau zurück.

Hier warteten seiner harte Prüfungen. Kaum hatte er sich nämlich mit allem Eifer in die klösterliche Lebensweise eingewöhnt, so verfiel er in die schmerzlichste Sichtlähmung, so daß er während eines ganzen Jahres keines seiner Glieder gebrauchen konnte. Im Geiste gedemüthiget und im Leiden geübt, erhielt er endlich durch die sorgsame Pflege der Brüder und das inbrünstige Gebet des frommen Abtes die Gesundheit wieder. Nur an einem Fuße hinkte er sein Leben lang, damit, wie sein Lebensbeschreiber meint, er bei seinen sonstigen so großen Vorzügen nie mehr in sündhafter Eitelkeit sich vergessen sollte.

Bald nach seiner Wiedergenesung wurde Gebehard wegen seines frommen Sinnes und klugen Umsicht von seinem Abte und

⁶⁴⁶) Der Katalog der Speyerer Bischöfe bei Eckard, Corp. hist. tom. II. läßt Gebehard irrig zuerst Abt zu Hirschau, dann Domherr zu Straßburg und als solchen Bischof zu Speyer werden. Vergleiche auch Codex Hirsau-giencis, p. 5.

Mitbrüderu zum Prior gewählt. Er bekleidete dieses Amt mit bestem Erfolge für das zeitliche und geistliche Wohl des Conventes. Da eben damals die neue Abteikirche zu Hirschau zur Ehre des Apostelfürsten Petrus gebaut wurde, so gab es viele und schwierige Geschäfte. Abt Wilhelm wünschte vor Allem eine ächte Reliquie des genannten Apostels zu erhalten. Er sendete daher den beredten Prior zum Pabste Urban II., solche zu erbitten. Vergebens; denn der Asterspabst Guibert hatte eben Rom besetzt. Gebehard mußte sich mit einigen andern Reliquien begnügen. Der Pabst Urban hatte ihm aber bemerkt, daß in der Abtei Cluny, wo er früher Mönch gewesen, ächte Reliquien des h. Petrus sich befänden. Auch dorthin mußte Gebehard nach dem Wunsche seines geistlichen Vaters, der sein Lebensende herannahen fühlte, sich verfügen. Noch nicht war Gebehard mit dem erwünschten Geschenke zu Hirschau angekommen ⁶⁴⁷⁾, als daselbst am 4. Juli 1091 der würdige Abt Wilhelm zu Grabe gerufen ward. Der Prior kam, und einige Tage später, am ersten August, wurden die Reliquien des Fürstenapostels mit großer Festlichkeit in das neue Gotteshaus gebracht, dort zuerst über dem Grabe des verstorbenen Abtes Wilhelm niedergelegt und dann zur Verehrung ausgesetzt. Es ward ein feierlicher Gottesdienst abgehalten und nach demselben Gebehard einstimmig zum Abte gewählt, welche Würde er jedoch nur auf die dringenden Bitten der Brüder angenommen hat. Seine Weihe verschob er bis zum 31. April des folgenden Jahres, wahrscheinlich weil er dieselbe von dem schismatischen Diözesanbischofe Johannes, so fromm dieser sonst auch war, nicht erhalten wollte. Der päpstliche Legat Gebehard, Bischof von Constanz, ertheilte ihm, wie wir schon hörten, dieselbe zu Constanz ⁶⁴⁸⁾.

Gebehard bemühet sich, die äbtliche Würde durch seine Klugheit und Umsicht, durch seinen wahrhaft frommen Sinn und sein erbauliches Beispiel zu ehren, und bald war in dem Munde Aller das Lob des eben so weisen, als frommen Abtes zu Hirschau. Er wurde oft zu den Versammlungen der Großen des Reiches beru-

⁶⁴⁷⁾ „De capillis sancti Petri apostoli certas, veras et pretiosissimas reliquias.“ Chron. Hirsaug. tom. I. 291. — ⁶⁴⁸⁾ Im Jahre 1095 erhielt Gebehard für sein Kloster von Urban II. eine Bulle, worin es deshalb hieß: „Consecrationes altarium sive basilicarum, ordinationes quoque clericorum, oleum sanctum et caetera ad episcopale officium pertinentia ab episcopo Spirensi, in cujus estis dioecesi, accipietis, si tamen catholicus fuerit et communionem apostolicae sedis habuerit et si ea gratis, sine simoniaca pravitate, impendere voluerit, alias vero liceat catholicum, quem volueritis, episcopum adire.“ Chron. Hirsaug. tom. I. 317. Wirtemb. Urkundenb. I. 305.

fen, wobei er sich eben so sehr durch feurige Beredsamkeit, als wohlwogene Rathschläge und unbefleckte Sittlichkeit auszeichnete⁶⁴⁹). Unererschütterlich war seine Treue gegen den rechtmäßigen Nachfolger des h. Petrus, weshalb Heinrich IV. ihm und seinem Kloster besonders grollte. Oft hatte dieser seinen Söldnern befohlen, die ihm verhaßte Abtei in Brand zu stecken, denn er wünschte ja Alle zu verderben, welche es treu mit dem rechtmäßigen Oberhaupte der Kirche hielten. Nach des Kaisers Wunsche war auch der verwegene Bischof Wilhelm von Straßburg, behelmt, gepanzert und bewaffnet, an der Spitze einer räuberischen Rotte, gegen Hirschau ausgezogen und nur durch einen schrecklichen Tod von frevelhafter Verwüstung des neuen Gotteshauses abgehalten worden⁶⁵⁰).

Außer Gebehard's Gelehrsamkeit und Frömmigkeit trug wohl auch der Ruf von seiner treuen Anhänglichkeit an den römischen Stuhl viel dazu bei, daß derselbe zum Bischofe von Speyer gewählt wurde. Sohin ward er auch alsbald in den erbitterten Kampf des königlichen Sohnes gegen den bedrängten Vater hineingezogen. Heinrich, der Sohn, hatte auf die nächste Weihnachten alle Bischöfe und Reichsfürsten zur Berathung über die Wirren im Reiche und der Kirche nach Mainz berufen. Sein Vater drohete, diese Zusammenkunft, die er als eine Verschwörung gegen seine Person erklärte, mit bewaffneter Macht zu zerstreuen. Der Sohn eilte zu dem Vater nach Bingen, suchte ihn listig zu beruhigen, oder ließ ihn vielmehr, wie Andere wollen, nach Böckelheim bringen, ihn dort streng bewachen, so daß Niemand von dem Kaiser und zu demselben gehen durfte⁶⁵¹). Zwei und fünfzig

⁶⁴⁹) Chron. Hirsaug. tom. I. 302 beschreibt dieses Lob sehr ausführlich. — ⁶⁵⁰) Chron. Hirsaug. tom. I. 305 sehr ausführlich. — ⁶⁵¹) Nach annalista Saxo wäre Heinrich von Bingen auf die Burg Böckelheim an der Nahe, nicht nach Ingelheim, wie Andere behaupten, gebracht und dort am Vorabende vor Weihnachten dem Speyerer Bischofe zur strengen Hut anvertraut worden. Nur bei dieser Hut wäre es möglich gewesen, daß Heinrich, in Furcht vor ewiger Gefangenschaft oder gar vor dem Tode, vom Speyerer Bischofe eine Laienpfünde am Grabe seiner Väter — am Speyerer Dome — begehrt hätte, wahrscheinlich ist dieses jedoch nicht. Die desfallsige Stelle bei Helmodus in chron. heißt: „Erat illic episcopus Spirensis Caesari quondam dilectissimus, nam et templum ingens Dei genitrici apud Spiram construxerat; praeterea episcopum et civitatem decenter promoverat. Dixit ergo Caesar ad amicum suum episcopum de Spira: Ecce destitutus regno cecidi a spe nihilque mihi utilius est, quam renuntiare militiae; da ergo mihi praebendam apud Spiram — novi enim literas et possum adhuc subservire choro. Ad quem ille: Per matrem Domini, inquit, non faciam!“ Diese Stelle enthält mehrere Unrichtigkeiten. Gebehard war nie ein Freund Heinrich's IV.; denn dieser haßte Gebehard und seine Abtei, wie wir oben gesehen und die Hirschauer Chronik weitläufig erzählt. Den Speyerer Dom hat Heinrich IV. nicht erbaut; nur die Kapelle zur h. Afra errichtete derselbe. (Auch F. v.

Fürsten und Bischöfe entschieden indessen über das Schicksal des alten Herrschers. Dabei befanden sich auch die Abgeordneten des Papstes. Heinrich IV. wurde unverhört — weil sich mit ihm, als einem Gebannten, die Bischöfe in eine Unterhandlung nicht einlassen wollten⁶⁵²) — als schuldig erklärt und der Kirchenbann über ihn erneuert. Die Erzbischöfe Ruthard von Mainz und Friedrich von Cöln und der Bischof von Worms mit einigen weltlichen Fürsten verkündigten dem gebeugten Kaiser, welcher jetzt nach Ingelheim gebracht war, dort das gesprochene Urtheil, weil sie zu Mainz Aufruhr befürchteten, und bewogen ihn durch Zureden und Drohungen, seine Schuld anzuerkennen, die Reichskrone seinem Sohne zu übergeben und Buße zu thun. Nach einer andern Nachricht hatte Heinrich unter Nummer und Thränen dem Speyerer Bischöfe versprochen, den Fürsten des Reiches zu gehorchen. Gebehard wäre dann am dritten Weihnachtstage nach Mainz gereiset, um der dortigen Versammlung die Unterwerfung des Kaisers zu eröffnen, worauf erst am letzten Dezember 1105 eine Zusammenkunft in Ingelheim abgehalten und Heinrich bußfertig entthront worden wäre⁶⁵³).

Der junge Heinrich V. wurde nun allgemein als Herrscher ausgerufen, die Reichsinsignien von der Feste Hammerstein am 5. Januar des folgenden Jahres ihm übergeben und eine Gesandtschaft nach Rom gewählt, um dem Papste von Allem Kunde zu geben, dessen weiteren Rath zu erholen oder ihn zu bitten, zur allseitigen

Raumer, Gesch. der Hohenstaufen, B. I. 216, sagt irrig, Heinrich IV. habe die Speyerer Marienkirche erbaut.) Gebehard ward nicht von Heinrich IV., sondern von dessen Sohne zum Bischöfe, als Gegner des Vaters, erhoben. Außerdem ist es sehr unglaublich, daß dem Bischöfe von Speyer die Hut des Kaisers sollte anvertraut gewesen seyn. War aber dieses nicht der Fall, so hatte wohl der Kaiser auch nie Gelegenheit, mit Gebehard, der erst am ersten November geweiht wurde, als Bischof von Speyer zu sprechen, und folglich noch weniger, jene vertrauliche Bitte an ihn zu stellen. — Auch Dr. R. W. Böttiger, Gesch. Bayerns, S. 66, sagt: „Der Bischof von Speyer, für dessen Stift Heinrich so viel gethan, wollte dem bittenden Könige nicht eine Dombherrnstelle geben.“ Nach Schloffer's Weltgesch. B. VI. 298 ward Heinrich IV. von Bingen nach Bockelnheim gebracht. — ⁶⁵²) Nach Chron. Hirsaug. tom. I. 337 war auch Gebehard unter diesen Fürsten. Stälin, Gesch. von Württemberg, Th. II. 40, sagt von ihm, jedoch ohne Angabe der Quelle: „Auf Veranstaltung des Bischöfes Gebehard von Speyer wurde — Heinrich — so hart gehalten, daß er an Allem Mangel litt und nicht einmal sich baden und den Bart scheeren durfte.“ Eben so F. v. Raumer, Gesch. der Hohenstaufen, B. I. 208, mit dem Beisatze: „Der Bischof, alle früheren Wohlthaten des Kaisers vergessend“ etc. Dem widerspricht aber auch G. A. Stenzel auf das Entschiedenste. Gesch. Deutschlands, B. II. 170. Seite 193 sagt Stenzel: „Daß der Kaiser in Ingelheim vom Bischöfe von Speyer eine Pfründe erbeten habe, ist eine Sage neuerer Schriftsteller, von der kein Zeitgenosse etwas weiß“ etc. — ⁶⁵³) Annales Hildesheim. apud Pertz, mon. Germ. tom. V. 109—111.

Schlichtung der Wirren selbst nach Deutschland zu reisen. Kaum jubelte man aber dem neuen Herrscher zu Mainz entgegen, so fand dessen Vater Gelegenheit, von Ingelheim nach Cöln und Lüttich zu ent-
rinnen. Manche versprachen dem Bemitleideten ihre Unterstützung. Heinrich IV. forderte die Fürsten auf, ihm gegen seinen Sohn Recht angedeihen zu lassen, indem er bereit sei, dem Papste zu gehorchen und alle Wirren im Reiche und in der Kirche zu ordnen. Der Sohn zog mit 20,000 Mann dem Vater entgegen und belagerte Cöln. Weiteren Kampf unterbrach die unerwartete Nachricht von dem Tode seines Vaters. Kummer und Elend hatten diesem das Herz am 7. August 1106 zu Lüttich gebrochen⁶⁵⁴).

⁶⁵⁴) Im Speyerer Todtenbuche, fol. 206 a. heißt es zum Theile unrichtig von Heinrich IV.: „Septimo idus augusti — die Afrae martyris, Donati martyris et episcopi — Henricus tertius Romanorum imperator obiit, in cujus anniversario Joannes Spirensis episcopus dari constituit servitium de Steinwilre, quod redimitur triginta una uncea, inde per portarium ecclesiae dabuntur fratribus sedium octodecim denarii et duodecim similiae. Ipse autem Henricus dedit praedium in Buhelin, unde administratur lumen super sepulchra imperatorum. Dedit quoque Eppingen cum omnibus appendiciis et Cruenache cum omni jure et Beienstein cum omni jure et Eshellwege cum omnibus appendiciis et omni utilitate.“ Dann heißt es daselbst weiter: „Campanario ecclesiae notandum, quod in hoc anniversario habetur quaedam specialis observantia multis incognita, quae talis est. Quod sepulchris regum tapetibus coopertis antequam vigiliae mortuorum incipiantur, scutarium majoris altaris collocatur super sepulchrum Henrici tertii imperatoris praedicti. Et duo juniores de quatuor semipraebendariis ecclesiae dabunt duas candelas, quaelibet de dimidio talento cereae, quae mox accensae ardebunt coram scutario per totam noctem et usque ad crastinum post cantatam missam animarum. In missa vero animarum lecta epistola campanarii venientes cum stolis et hostiis et incipientes in superioribus sedibus praetendunt stolas coram omnibus beneficiatis et omnibus scolaribus praesentibus in utroque choro et cuilibet eorum datur hostia ad manum super ipsam stolam tenenda. Deinde diaconus ministrans ad missam calicem cum patena una hostia imposita et dat decano, si praesens fuerit, vel saltem antiquiori tunc praesenti canonico aut vicario, qui stola in collo circumdatus tenebit in manibus calicem praedictum. Post lectum vero evangelium sacerdos celebrans et ambo ministri etiam praeparantes ad tenentem calicem et procedit subdiaconus cum apperto libro missali, in quo agitur pro defunctis, colligit in ipso hostias a singulis praedictis per totum illum chorum, tam a sacerdotibus, quam a scolaribus. Tunc etiam campanarii statim tollent stolas ab eisdem. Sequitur in medio sacerdos celebrans dans pacem cum stola sua singulis ex ordine in eodem choro praesentibus. Sequitur ultimo diaconus, qui reaccepto calice a tenente eundem transit per ordinem dans similiter pacem cum dicto calice omnibus in dicto choro praesentibus incipiens a tenente calicem praedictum et illo choro, sic tam in superioribus quam in inferioribus sedibus, ac etiam scolaribus, expedito, vadunt ad alium chorum praemissum modum et formam per omnia ibidem observantes. Deinde redeunt ad altare sacra mysteria perficientes. Haec eadem observantia praemisso modo et forma per omnia habetur Albani (festo?) in anniversario Philippi regis,

Ottbert, der dortige Bischof, ein treuer Anhänger des Kaisers, ließ ihn daselbst ehrenvoll in der Domkirche zur Erde bestatten. Allein wie im Leben, so hatte der Unglückliche auch im Grabe keine Ruhe. Mit dem Kirchenbanne belastet, wurde seine Leiche, wie dieses damals auch vielen Bischöfen geschah, wieder, und zwar zur Strafe von demselben Bischofe, welcher seinen Sarg eingesegnet hatte, herausgegraben, auf einer Insel der Maas ausgesetzt, am dritten September nach dem Wunsche des Sohnes nach Speyer gebracht, dort aber in der von ihm erbauten St. Afra-Kapelle in einem steinernen Sarge bis zur Lösung des Bannes unbeerdigt aufgestellt. So geboten es die Satzungen der Kirche, so handhabte sie der strenge Bischof Gebhard ⁶⁵⁵).

Dieses und sein sonstiges entschiedenes Auftreten erwarb dem Oberhirten weder die Gunst des Speyerer Volkes, noch die Liebe der dortigen Geistlichen. Sie konnten den großen Wohlthäter ihrer Stadt und ihrer Cadethrale nicht vergessen und fühlten um so mehr Mitleid für den unglücklichen Fürsten, je trauriger sein Ende war. Auf Gebhard machte dieses Verhältniß einen sehr ungünstigen Eindruck. Er wurde mißgestimmt und unzufrieden, und dieses übte auf seine Geisteskräfte und körperliches Wohlfeyn die nachtheiligsten Einflüsse. Ueberhaupt scheint, nach der Schilderung der Hirschauer Jahrbücher, der bessere Sinn von Gebhard gewichen zu seyn, seitdem er die hohepriesterliche Miter trug. So strebte er schon gleich anfänglich bei seiner Ernennung zum Bischofe, sowohl durch persönliche Bitten, als auch durch dringende Vorstellungen des Grafen Gottfried von Calw, des Schirmvogtes der Abtei, bei den Mitgliedern derselben es zu erwirken, daß sie ihn als Abt beibehalten möchten. Dieß mißfiel, so große Versprechungen auch daran geknüpft waren, vielen seiner Brüder. Die Klügeren stellten den übrigen vor, welche Nachtheile für die bessere Zucht, den inneren Frieden und das irdische Wohl aus einem solchen Be-

nisi quod tunc scutarium non exponitur. Et tunc seniores duo de quatuor semipraebendariis ecclesiae dabunt duas candelas, quaelibet de dimidio talento per totam noctem et ut supra ardendas.“ Mit einigen Veränderungen auch *Regulae chori*, tom. II. 73. — ⁶⁵⁵) „Geistlichkeit und Volk empfingen die Leiche feierlich in Speyer und setzten sie mit kirchlichen Ehren im Dome bei. Das brachte den Bischof der Stadt so auf, daß er allen Gottesdienst untersagte, den Theilnehmern am Leichenbegängnisse Buße auferlegte“ ic. Stenzel, B. I. 606. Am 17. Oktober 1106 weilte Heinrich V. zu Speyer. *Nova sub. dipl.* tom. VII. 7. W. Haur sagt hievon: „*Spiras defertur atque in sanctae Afrae sacello, saxeo inclusus sarcophago, seorsum ponitur. Septennio hic elapso, impetrata per Henricum filium absolute, in mausoleo patrum reconditur.*“

schlusse erwachsen dürften, und zum Verdrusse Gebehard's wurde am letzten November des Jahres 1105 von der Mehrzahl der Wählenden einer ihrer Mitbrüder, Bruno, ein ehrwürdiger Greis, als Abt erkoren, dem nicht der damit unzufriedene Diözesanbischof Gebehard, sondern der päpstliche Legat Richard, Bischof von Ostia, welcher auf die Mainzer Versammlung reiste, am zweiten Weihnachtstage die Weihe ertheilt hat⁶⁵⁶). Als Gebehard sich so von seinen früheren Mitbrüdern zu Hirschau verschmäht sah, mußte er den jungen König zu bewegen, daß dieser ihn, wahrscheinlich im Jahre 1106, zum Abte von Lorsch ernannte⁶⁵⁷). Dort erndtete Gebehard jedoch ebenfalls nur Verdruß und Schmach ein. Er wollte nämlich daselbst eine strengere Zucht und Ordnung begründen und ließ mehrere Benediktiner von Hirschau dorthin versetzen. Diese geriethen wegen ihrer besonderen Gebräuche, Vorschriften und Forderungen, welche sie auch in Lorsch einführen wollten, in den gehässigsten Kampf mit den dortigen Benediktinern. Viele derselben flohen aus dem Kloster und jammerten beim Könige und Pabste in Klageversen und Beschwerdeschriften über die Unbilden und Bedrückungen, welche sie hätten erdulden müssen⁶⁵⁸). Dabei wurde auch der Bischof von Speyer, als Vorstand des Convents, so wenig geschont, daß ihn die Lorsch'cher Chronik einen zweiten Domitian nennt.

⁶⁵⁶) Chron. Hirsaug. tom. I. 336. Sobin war Richard nicht gleich anfänglich zu Mainz bei der Berathung. — ⁶⁵⁷) Das Chronikon von Lorsch giebt an, Gebehard sei vorher Abt zu Lorsch und dann Bischof zu Speyer geworden, während das Chronikon von Hirschau das Gegentheil sagt. Codex Laurish. tom. I. 223 und Chron. Hirsaug. tom. I. 335. Ein Mehreres hievon in Dahl's Gesch. von Lorsch, S. 71. — ⁶⁵⁸) Darin schmähen die Lorsch'cher Benediktiner die Hirschauer also:

„Hii quoque semiviri, turpes, molles, vice plumbi,
 Dissimiles auro fornacis in igne probato,
 Quodlibet id faciunt, hoc et licitum fore dicunt,
 Quae nolunt, per se statuunt, non illa licere,
 Ex toto spretis legalibus atque veternis
 Consuetudinibus, quas abba docet Benedictus.
 Hii quoque mansuescunt in vultibus ac hilarescunt,
 Sed sub mente dolam retinent rapiemque luporum.
 Fraus facit hos vulpes, lepores metus, ira leones.
 Hii per tonsuras grandes grandesque cucullas,
 Audent mentiri Christo plani pharisaei,
 Alba sepulchra foris, sed ab intus plena puoris,
 Nam quum laudis sunt percupidi popularis,
 Dilatant tunicas sibi magnificentque cucullas,
 Tristes, pannosi pallore supersticiosi,
 Demissa fronte. Quid multa? novi sicophantae
 Per caput abrasi, terratenus et manicati,
 Tanquam non virtus monachum faciat, sed amictus“ etc.

Codex Lauresh. tom. I. 226.

So nachsichtig Gebhard auch in Handhabung der alten bischöflichen Rechte der Stadt Speyer gegenüber war, so konnte er sich dennoch nicht die volle Achtung der dortigen Bewohner erwerben, ja es kam selbst so weit, daß muthwillige Knaben sogar vor seinen Fenstern Spottlieder über ihn sangen und leichtfertige Dirnen vor seiner Wohnung herumtanzten und Gebhard genöthiget war, dieselben oft durch seine Waffenknechte mit Prügeln auseinander zu treiben. Die Hirschauer Chronik, welche am Ausführlichsten alle diese Wechselfälle im Leben Gebhard's schildert, meint, es habe ein besonderes Verhängniß über ihm gewaltet. So lange er im Kloster lebte, hätte er allgemein für einen guten, frommen, klugen, mit jeglicher Vollkommenheit ausgezeichneten Mann gegolten; sobald er aber das einfache Kleid des h. Benedikt's mit dem bischöflichen Schmucke vertauscht hatte, wurde er von Adelligen und Unadelligen, von Einheimischen und Auswärtigen, von Freunden und Feinden als ein unbrauchbarer, eitler und ruhmfüchtiger Mensch verachtet und verspottet⁶⁵⁹). Uns scheint übrigens, daß die Strenge, mit welcher Gebhard nicht nur allein gegen den mit dem Banne belegten verstorbenen Kaiser, sondern gegen dessen lebende Freunde und Verehrer, namentlich auch gegen sittenlose Geistliche und Laien verfuhr, ihm unverdienter Weise den Groll und Haß vieler bereitet, den der Hirschauer Chronist, welcher höchst unlieb sah, wenn ein Mönch seine Zelle verließ, um in der Welt eine Stelle anzunehmen, nur allzu dunkelschattig ausgemalt hat. So wäre auch das freche Tanzen der Dirnen vor des Bischofes Wohnung zu erklären; daher auch gewisse Vorwürfe, welche die zuchtvergessenen Forscher Mönche ihm und seinen Zöglingen von Hirschau beim Könige gemacht hatten⁶⁶⁰).

So waren einige unglückliche Jahre des oberhirtlichen und äbtlichen Amtes für Gebhard vorübergegangen. Er erkannte das Schwierige seiner Stellung, und da körperliche Gebrechlichkeit die

⁶⁵⁹) Chron. Hirsaug. tom. I. 335. — ⁶⁶⁰) Diese behaupteten von den Hirschauer Benediktinern:

„Hoc autem temere praesumunt scisma docere,
 Quod neque vir nuptus, casta quoque conjuge functus,
 Et nec legitimo mulier sociata marito,
 Unquam salventur, nisi primum dissocientur,
 Et quae possideant disjuncti cuncta relinquunt.
 Hoc quia sit falsum, legale probat documentum.
 Nam cum fecit Adam Deus, uxorem dedit Evam,
 Instituitque duos velut uno corpore junctos

Lege maritali mentisque fide sociali.“ etc. Codex Lauresh. tom. I. 225. Diese konnten doch die Hirschauer Mönche mit dem Bischofe von Speyer nur von verheiratheten Geistlichen behauptet haben?

Erfüllung seiner Amtspflichten immer mehr erschwerte, so dachte er ernst daran, seine Würde niederzulegen und in stiller Beschaulichkeit sich in die Zelle zurückzuziehen, in welcher er einstens so glückliche Tage verlebt hatte. Schon befand er sich auf dem Wege nach Hirschau, als die Speyerer erfuhren, ihr Oberhirt fliehe in ein Kloster, um nie wieder zurückzukehren. Seine Getreuen eilten ihm nach, baten ihn auf das Dringendste, sich der Obforge für seine Herde nicht zu entziehen und ihnen nahe zu bleiben. Der franke Bischof erwiederte: „Was kann ich mir, was kann ich euch noch nützen? Bisher wurde ich oft genöthiget, mein eigenes Heil außer Acht zu lassen, und euerem Wohle konnte ich nicht nach Pflicht obliegen. Ich bitte euch daher, meine Brüder! verhindert mich nicht, in die Einsamkeit zurückzukehren, damit ich die wenigen Tage, welche mir noch zugemessen sind, so viel möglich den frommen Uebungen weihe!“ Doch diese demüthige Ansprache wollte keinen Eingang finden. Es wurde mit Recht für unehrenhaft gehalten, den Bischof, welcher gesund von Hirschau gekommen, krank dahin zurückzulassen. Er ward bewogen, nach Bruchsal zurückzukehren, um dort in freundlicher Nähe von Speyer wohlbedient auf Kosten des Hochstiftes seiner Gesundheit zu pflegen. Gebehard willigte endlich in die dringenden Bitten der Brüder ein; sie mußten ihm aber das eidliche Versprechen geben, dort wenigstens seiner Asche die Ruhe zu gönnen, wo er gewünscht habe, gottergeben seine letzten Tage zu verleben⁶⁶¹). Dabei ließ er sich aber keineswegs bewegen, die Leitung des Bisthums ferner zu übernehmen. Er verzichtete unbedingt auf den bischöflichen Stuhl zu Speyer.

Dem bischöflichen Amte überhoben, vom Alter gebeugt, von Gebrechen beschwert, lebte Gebehard, von den Speyerer Domherren wohl gepflegt, noch mehrere leidensvolle Jahre. Am 1. März 1110 wurde er aus dem irdischen Jammerthale abgerufen. Die frühere Bitte ward erfüllt und seine sterbliche Hülle vor dem Hochaltare der Hirschauer Abteikirche ehrenvoll zur Erde bestattet⁶⁶²).

⁶⁶¹) Trith. chron. Hirsaug. tom I. 347 et 348. — ⁶⁶²) Die Chronik der Speyerer Bischöfe, Eckardi corpus hist. tom. II. 2265, sagt irrig von ihm: „Gebehardus XXXII. ecclesiae Spirensis episcopus resedit in ea annis XXIV., alias annis X.“ Dieselben Worte gebraucht Johann von Mutterstadt. Im Speyerer Todtenbuche, fol. 46 b. heißt es: „Kal. martii Gebehardus Spirensis episcopus obiit.“ So auch das Nekrolog von Försch. Dr. Boehmeri fontes, tom. III. 145. Gleichen Sterbtag nennt auch Codex Hirsaug. p. 8. Nicht gar irrig ist dessen Angabe, daß Gebehard nur ein Jahr und vier Monate Bischof gewesen sei. Das Nekrolog von Gottesau sagt zwar: „Obiit kal. martii Gebehardus tertius, Constan-

Bruno,

Graf von Saarbrücken,
fünf und dreißigster Bischof,
von 1107 bis 19. Okt. 1123.

Bruno war nicht, wie Simonis, Schannat und die Sinsheimer Chronik angeben, ein Graf von Württemberg, sondern, wie Georg Christian Johannis und nach ihm Georg Christian Troll durch Urkunden bewiesen, ein Bruder des Erzbischofes Adelbert von Mainz, und sohin aus dem Geschlechte der Grafen von Saarbrücken — ein Sohn Siegebert's I. 663). Da der genannte Bruder, bevor er auf den erzbischöflichen Stuhl des h. Bonifazius erhoben wurde, Kanzler Heinrich's V. und einer der vertrautesten und tüchtigsten Räte desselben gewesen, so war dem jüngeren Bruno ein leichter Weg zu den höheren Würden der Kirche angebahnt.

Bruno war zuerst Domkürster zu Speyer und zeichnete sich durch Bescheidenheit und Kenntnisse vortheilhaft aus. Wahrscheinlich wurde er in der Abtei Lorsch erzogen, was um so glaublicher ist, da Winther, seines Vaters Bruder, in den Jahren 1078 bis 1087 daselbst Abt gewesen. Dort hatte er wohl das Kleid des h. Benedikt's angenommen 664) und wurde, sicher nicht ohne Einfluß seines hochgestellten Bruders, schon vor dem Jahre 1107 Vorstand der Benediktiner auf Limburg. Hier führte er mit Ehre und mit nicht wenigem Verdienste den äbtlichen Krummstab 665). Als daher Bischof Gebhard auf sein oberhirtliches Amt, wie wir bereits hörten, 1107 verzichtet hatte, kostete es den mächtigen Kanzler Heinrich's wenig Mühe, seinem Bruder die Speyerer Miter und seinem Gebieter einen treuen Anhänger zu verschaffen. Da Heinrich V. in seiner mit dem Pabste gepflogenen Unterhandlung, geleitet von seinem Kanzler Adelbert, unummunden erklärt hatte, jede ohne seine

tiensis ecclesiae episcopus“; allein da Gottesau in der Diözese Speyer lag, so dürfte auch hier Gebhard, Bischof von Speyer, gemeint seyn. Mone's Quellens. B. II. 153. Fast ganz unrichtig sagt W. Baur: „Gebhardus Nemetum episcopus, dum undique in clerum saevitum esset, civitatem Spirensis cunctaque mancipia, quae ibi habebat, regio impulsu libertate donat, sicque urbs civesque liberi hodie usque imperio Romano subsunt. Obiit autem anno sedis suae vicesimo tertio, mense vero septimo in kalendis martii.“ — 663) Nova sub. dipl. tom. I. 135. Joannis res Mogunt. tom. I. 553 et tom. II. 464. Origines Bipont. vol. I. 239 et 184. — 664) Ch. Lehmann, Speyerer Chronik, S. 429, sagt dieses ausdrücklich. Sonst verwechselt er diesen Bischof gänzlich mit Arnold II. Es kommt in dem Speyerer Todtenbuche sehr oft vor, daß dieselbe Person Mönch und zugleich Kanoniker am Dome war. So z. B.: „Decimo kal. septembris — Ulricus decanus et monachus in Mullenbrunnen obiit, qui legavit nobis praebendam suam per annum“ etc. Fol. 218 a. — 665) Alg's Gesch. der Klöster, 3h. Th. I. 120.

Einwilligung vorgenommene Bischofswahl zu verhindern, bei jeder die Einweisung in den Güterbesitz mit Ueberreichung des bischöflichen Ringes und Stabes vorzunehmen, von jedem Bischofe die Huldigung und Lehenspflicht nebst dem Eide der Treue zu fordern: so dürften zwar die Domherren zu Speyer gewählt, aber nur jenen gewählt haben, dem der König bereits die Speyerer Insel zugebacht hatte.

Die erste Nachricht von dem Bischofe Bruno von Speyer giebt uns eine Urkunde vom 25. Mai 1107. Er weilte damals mit mehreren anderen Fürsten und Prälaten bei Heinrich V. zu Metz. Dieser bestätigte in jener Urkunde, auf Bitten des Erzbischofes von Trier und der Bischöfe von Münster, Metz, Bamberg und Eichstätt und namentlich auch des Bruno's von Speyer, der Abtei St. Maximin bei Trier verschiedene ihr bisher entzogene Güter⁶⁶⁶). Am 28. Dez. desselben Jahres befand sich Bischof Bruno von Speyer mit vielen anderen Prälaten beim königlichen Hoflager zu Aachen, denn dort war er Zeuge in einer Urkunde, laut welcher der Beherrscher Deutschlands den Grafen Heinrich von Zutphen mit der Grafschaft in Friesland belehnt hat⁶⁶⁷). Eine dritte Urkunde vom ersten Tage des Jahres 1108, in welcher Heinrich V., als er glücklich aus dem Kampfe gegen den Grafen Robert von Flandern nach Rüttich zurückgekehrt war, der Kirche daselbst auf Bitten des dortigen Bischofes ihre alten Rechte und Gesetze bestätigte, bescheiniget außer der Anwesenheit des Erzbischofes Friedrich von Cöln und des Bischofes Erlung von Würzburg auch jene Bruno's von Speyer. Eine Urkunde vom Jahre 1109 erwähnt ebenfalls des Bischofes Bruno von Speyer⁶⁶⁸). Am 6. Juni 1110 wurde im Beiseyn des Königs und vieler Bischöfe und Fürsten die Wormser Domkirche unter Mitwirkung Bruno's, des Speyerer Oberhirten, von dem Erzbischofe Bruno von Trier feierlich eingeweiht. Bei dieser Gelegenheit war Bischof Bruno auch Zeuge einer Urkunde, in welcher Arnolf, der Wormser Oberhirte, dem dortigen St. Paul's Stifte mehrere Besitzungen überlassen hat⁶⁶⁹).

Noch in dem Jahre 1110 brach Heinrich mit 30,000 Mann nach Italien auf, um vom Papste die Kaiserkrönung zu erhalten. Paskal glaubte den langen, gehässigen Streit durch einen gütlichen Vergleich zu schlichten. Es wurde deßhalb lange verhandelt und

⁶⁶⁶) Martene, collect. I. 613. Hontheim, hist. Trev. tom. I. 487. Daß Bruno schon im Jahre 1107 Bischof zu Speyer geworden, erweist auch Klg's Urkundenb. S. 90, wo das Jahr 1114 das siebente Amtsjahr desselben genannt wird. — ⁶⁶⁷) Bondam, tom. I. 163. Datum Aquisgrani, V. kal. januarii 1107. — ⁶⁶⁸) Chapeaville, tome II. 54. Codex Hirs. p. 49. — ⁶⁶⁹) Schannat, hist. episc. Wormat. I. 62, tom. II. 62.

endlich am 12. Feb. 1111 der Vertrag geschlossen und beschworen. Die Bischöfe und Aebte verzichteten auf alle vom Reiche lehenrührige Besitzungen, der König aber entsagte der bisher üblichen Investitur⁶⁷⁰⁾. Unter den deshalb dem Papste zugestellten fünf Geistes befand sich, außer dem Neffen des Königs, dem Herzoge Friedrich II. von Schwaben, auch Bischof Bruno von Speyer, der schon den König nach Italien begleitet hatte⁶⁷¹⁾. Diese feierliche Vereinbarung wurde jedoch von der Umgebung des Papstes, welche große Verluste fürchtete, vereitelt. Heinrich rückte entrüstet vor Rom, nahm den Papst, der ihn nicht krönen wollte, sammt den Cardinälen auf den Rath seines Kanzlers gefangen und erzwang nun von Paschal, den die Römer vergeblich durch einen blutigen Ausfall zu rächen suchten, im Heerlager einen Vergleich, wodurch die herkömmliche Belehnung der geistlichen Würdeträger dem Könige eingeräumt und die Krönung zum Kaiser versprochen wurde. Unter den Eideshelfern Heinrich's, welche diese Uebereinkunft im April des Jahres 1111 beschworen, befand sich, außer dem Erzbischofe Friedrich von Eöln und dem Bischofe Gebhard von Trient, abermals Bruno von Speyer und mehrere Fürsten und Grafen⁶⁷²⁾. Hierauf ward der Papst, welcher ebenfalls mehrere Eideshelfer gestellt hatte, nach Rom entlassen, wohin Heinrich folgte und auf den weißen Sonntag des genannten Jahres feierlich mit der Kaiserkrone geschmückt wurde.

Nachdem Heinrich's heißester Wunsch erreicht und auch der über seinen Vater verhängte Kirchenbann gelöst war, zog er freudig nach Deutschland zurück. Eine seiner ersten Angelegenheiten war es, hier seinen im Leben von ihm so sehr getränkten Vater mit Ehren in die Gruft der Ahnherren beizusetzen. Eine große Anzahl geistlicher und weltlicher Fürsten sammelte sich in Speyer um den Kaiser. Alles wurde aufgeboten, die Schmach, welche dem alten Heinrich widerfahren war, zu sühnen. Zu spät! Denn was half den halbvermoderten Gebeinen, die in den letzten Tagen des Lebens sich vor dem gezückten Schwerte des Sohnes in Armuth

⁶⁷⁰⁾ „Ne quis episcoporum seu abbatum, praesentium seu futurorum, eadem regalia invadant, id est, civitates, ducatus, marchias, comitatus, monetas, theloneum, mercatum, advocatias, jura centurionum et turres, quae regni erant, cum pertinentiis suis, militiam et castra et ne se demceps nisi per gratiam regis de ipsis regalibus intromittant.“ Goldastii Const. imperiales, tom. I. 255. — ⁶⁷¹⁾ Goldast, l. c. tom. I. 252. Hier wird jedoch mit Unrecht die Verhandlung in die Zeit um Weihnachten des Jahres 1110 versetzt, welche ja der König in Florenz hielt. — ⁶⁷²⁾ Harzheim, l. c. tom. III. 263. Pertz, mon. Germ. tom. IV. 66—72 et tom. VII. 473, 476, 565.

und Noth flüchten mußten, der reiche Trauergang? Aus der Arafapelle wurde die Leiche des drei Male Begrabenen am 14. August 1111 unter Gebeten und Gesängen in den Königschor getragen und dort zur Rechten seines Vaters in das tiefe und schmale Kaisergrab eingesenkt⁶⁷³). Ein rother Marmorstein, welcher der fünfte in der ersten Reihe der Gräber gewesen, deckte später diese Gruft⁶⁷⁴).

Diesen Tag suchte der junge Kaiser durch besonderes Wohlwollen den Speyerern wichtig zu machen. Im Einverständnisse mit dem ihm so vertrauten Bischofe Bruno, befreite er die Bewohner von Speyer, welche bisher Leibeigene des Bischofes von Speyer oder anderer Grundherren waren, von diesem drückenden Verhältnisse und den damit verbundenen Lasten und Abgaben und ertheilte denselben noch viele andere und wichtige Freiheiten und Rechte. Der Bischof Bruno selbst bestieg nach der Leichenseierlichkeit, im Beisehn der anwesenden Fürsten und Prälaten, den Letner des Domes und verkündete zur Verherrlichung des Tages und kräftigeren Emporblühen Speyer's diese im Einverständnisse mit ihm vom Kaiser der Stadt ertheilten Gnaden. Der Kaiser ließ noch an demselben Tage über diese hohe Gunstbezeugung zwei Urkunden ausfertigen, deren Inhalt auf eine große Metallplatte in bogenförmigen Zeilen eingegraben und mit dem Bildnisse des Kaisers, vergoldet, über die große Pforte beim Eingange in das Innere des Domes zur ewigen Erinnerung angebracht wurde⁶⁷⁵). Diese Urkunden, welche die Stadt Speyer in ein ganz anderes Verhältniß zum dortigen Bischofe brachten und daher später viele Kämpfe und Zwistigkeiten zwischen den Bischöfen und der Stadt veranlaßten, und die wir zu deren richtigen Würdigung hier einrücken, lauten also:

„Heinrich von Gottes Gnaden römischer Kaiser, thun kund allen Christgläubigen der Gegenwart und Zukunft, wie wir zum Seelgerette unsers lieben Vaters, des Kaisers Heinrich glückseligen Andenkens, auf Rath und Bitte unserer Fürsten, nämlich Friedrich's, des Erzbischofes von Cöln, Bruno's, des Erzbischofes von Trier, und der Bischöfe Cuno's von Straßburg, Burkhard's von Mün-

⁶⁷³) Schon am 8. August weilte der Kaiser zu Speyer. Schoepflini *Alsat. dipl. tom. I. 188. Tradit. posses. Wizenb. p. 326.* — ⁶⁷⁴) Die Inschrift lautete: „Anno dominicae incarnationis MCVI. Henricus IV. senior VII. idus augusti obiit.“ — ⁶⁷⁵) Siehe hierüber besonders E. Ch. Baur's *Leben Ch. Lehmann's*, S. 127. Dort befindet sich auch ein Kupferstich über den späteren Zustand dieses Denkmals.

ster, Hermann's von Augsburg, des Herzoges Friedrich und der Grafen Gottfried von Calw, Friedrich von Zollern, Hartmann von Tübingen, Beringar von Sulzbach, Gerhard von Geldern, Heinrich, Dudo, Stephan, Gerung und Walther, an unsers Vaters Begräbnistage gefreiet haben Alle, welche jetzt in der Stadt Speyer wohnen oder von nun an wohnen wollen, woher immer sie kommen und wessen Standes sie seyen⁶⁷⁶), sie und ihre Erben von dem schändlichen und fluchwürdigen Gesetze, nämlich jenem Theile, welcher gewöhnlich Buteil genannt wird, durch welchen die Stadt in übergroßer Armuth zu Grunde gerichtet wurde. Wir haben deßhalb untersagt, daß Niemand, weder vornehm noch gering, weder Bogt noch ihr natürlicher Herr, bei ihrem Tode etwas von ihrer fahrenden Habe wegzunehmen sich erlaube, und im Beisehn und mit Einwilligung des Bischofes Bruno von Speyer, welcher auf dem Betnerstand, gestattet und bestätigt, daß Alle freie Gewalt haben sollen, ihre Güter ihren Erben zu überlassen oder sie zum Seelgerette zu vergaben oder wem immer zu schenken, jedoch mit dieser beigefügten Bedingniß, daß sie Alle an dem Jahrtage unsers Vaters feierlich zur Vigil und Messe zusammenkommen und Kerzen in den Händen tragen und von jedem Hause ein Brod den Armen zum Almosen geben. Damit aber diese unsere Bewilligung und Bestätigung zu allen Zeiten fest und unerschütterlich verbleibe, und daß weder Kaiser, noch König, noch Bischof, noch Graf, noch eine sonstige Gewalt, hoch oder nieder, sie zu brechen wage, wollen wir, daß, zu ewigem Andenken dieses besonderen Freibriefes, derselbe in Erz gegossen, mit goldenen Buchstaben gefaßt, in Mitte unser Bildniß durch die Sorgfalt unserer Bürger über des Münsters Thor gesetzt, damit daraus unsere besondere Liebe zu ihnen ersehen werde. Der gegeben ist zu Speyer am vierzehnten August nach unsers Herrn Geburt im Jahre ein tausend ein hundert eilf⁶⁷⁷).

Der Inhalt der zweiten Urkunde war folgender:

⁶⁷⁶) Also nicht bloß die Bürger von Speyer, sondern alle eingewanderte Hörige, welche noch kein Jahr daselbst wohnten, und auf welche auswärtige Grundherren das Recht des Besthauptes noch hatten. Diese konnte nur der Kaiser von Buteil freisprechen. Jus capitale, Budel, von „beid“ und „theilen“, beide Theile, nämlich des Grundherrn und des Erben, war ein Recht, vermöge dessen der Grundherr die Hälfte oder das Beste — Kleid, Pferd ic. vom Nachlasse des Verstorbenen erhielt. Siehe Kaiserdom, Th. I. 64. — ⁶⁷⁷) Mg's Urkundenb. S. 88. Codex minor, fol. 35. Codex Spirens. fol. 160. Nov. sub. dipl. tom. I. 136. Der Abdruck bei Ch. Lehmann, S. 306, hat viele wesentliche Fehler. Vergleiche Dümge, S. 29. Die Bestätigung dieser Urkunde vom Kaiser Friedrich I., Jahrs 1182, ist die älteste Originalurkunde des Speyerer Stadtarchives.

„Demnach wir vermittelst göttlicher Gnade und Beistandes diese Stadt wegen des vorzüglichen Denkmals unserer Ahnherren und wegen der standhaften Treue seiner Bürger gegen uns, vor allen übrigen Städten zu erhöhen uns vorgenommen haben, so sind wir entschlossen, deren Rechte aus kaiserlicher Gewalt nach Rath unserer Fürsten zu befestigen. Wir befreien daher unsere Bürger von allem Zolle, welcher bisher in der Stadt Speyer pflegte gegeben zu werden⁶⁷⁸); wir erlassen ihnen den Bannpfennig und Schutzpfennig, so wie auch den Pfeffer, welchen man bisher von den Schiffen erhob. Wir wollen auch, daß keiner unserer Bürger gezwungen werde, außer der Stadt seines Vogtes Gericht zu suchen. Es soll auch kein Amtmann oder eines Herrn Bote im Dienste seines Herrn von den Bäckern oder Metzgern oder von sonst Jemanden in der Stadt gegen deren Willen irgend ein Stück Hausrath hinwegnehmen. Kein Amtmann darf Bannwein verkaufen und kein Schiff eines Bürgers wider dessen Willen zu Herrendienst gebrauchen. Wir wollen auch, daß jenen nichts abgefordert werde, welche ihr Eigenthum auf eigenen oder gedungenen Schiffen vorüberfahren. Es soll auch keine Obrigkeit die Münze leichtern oder mindern oder auf irgend eine Weise ohne den gemeinschaftlichen Rath der Bürger verändern. (Im ganzen Bisthume und in allen Städten und Orten des Reiches soll ihnen kein Zoll abgenöthiget werden. Wer einen Hof oder ein Haus Jahr und Tag ohne Einsprache besessen, der ist keinem, der solches hernach in Erfahrung gebracht, darüber Rede und Antwort schuldig. Eine Klagsache, welche in der Stadt erhoben wurde, soll kein Bischof oder andere Obrigkeit außer der Stadt zur Erörterung ziehen⁶⁷⁹).

Diese Vorrechte der Bewohner Speyer's schmälerten zwar sehr das Einkommen des dortigen Bischofes; allein seine Oberherrlichkeit über die Stadt sollte hiedurch keineswegs beeinträchtigt werden. Dennoch gaben diese Freibriefe hierzu die nächste Veranlassung⁶⁸⁰).

⁶⁷⁸) Kaiserdom, Th. I. 68, meint, daß schon Herzog Conrad die Bewohner von Speyer vom Zolle befreit habe. Ueber diese verschiedenen Abgaben vergleiche Kaiserdom a. a. D. ff. — ⁶⁷⁹) Rlg's Urkundenb. S. 89. Codex minor, fol. 35. Dümge, S. 29. Lehmann a. a. D., jedoch mit sinnentstellenden Lesefehlern. Codex Spirensis, fol. 165. Der eingeschlossene Satz unseres Abdruckes steht in der letztgenannten Quelle. — ⁶⁸⁰) Eine Stadt mit kaiserlichen Freiheiten war noch keineswegs eine von der Oberherrlichkeit des Bischofes befreite Stadt, wie dieß vielfältige Beispiele erweisen. Man vergleiche die Urkunde des Kaisers Adolf von Nassau, worin er sich verbindet, sechs Städte des Mainzer Erzbisthums zu Freistädten — die jedoch dem Erzbischofe unterworfen bleiben — zu erheben. Gudeni codex dipl. tom. I. 861. Siehe auch Rlg's Urkundenb. S. 339. Neustadt erhält die Freiheiten wie die Stadt Speyer, während sie doch Eigenthum der Pfalzgrafen bei Rhein verblieb.

Nicht so gewogen und freigebig, als gegen die Speyerer, scheint der junge Herrscher gegen den Dom zu Speyer gewesen zu seyn. Wir fanden wenigstens keine Urkunde, worin er seiner Väter Grust beschenkt hätte.

Von der Trauerfeier seines Vaters begab sich Heinrich nach Mainz, um sich dort mit Mathilde, der Tochter des Königs von England, zu vermählen und seinen treuen und geliebten Kanzler Adelbert, den Bruder Bruno's, auf den erzbischöflichen Stuhl zu Mainz, durch Belehnung mit Ring und Stab, zu erheben. Der Speyerer Bischof war Zeuge dieser Festlichkeit, wie eine dort ausgestellte Kaiserurkunde zu Gunsten des St. Salvator's Klosters in Schaffhausen ausweist⁶⁸¹). Sicher begleitete er den Kaiser am Ende Septembers von Speyer nach Straßburg, denn zu Anfange des Oktobers unterzeichnete Bruno daselbst mit vielen andern Prälaten eine Urkunde, worin Heinrich verbot, daß es Jemand wagen sollte, die Güter der Chorherren und Ordensgeistlichen an sich zu reißen⁶⁸²). Noch am 2. Oktober war Bruno mit vielen Erzbischöfen und Bischöfen Zeuge einer Urkunde, welche Heinrich V. zum Schutze des Klosters Einsiedeln siegelte⁶⁸³).

Im Jahre 1112 finden wir den Bischof Bruno von Speyer wieder beim Kaiser in Mainz weilen. Dort bestätigte letzterer am 16. Juli auf besonderes Verwenden der Erzbischöfe Adelbert von Mainz, Friedrich von Cöln und Bruno von Trier, des Bischofes Bruno von Speyer und anderer Fürsten und Grafen, die von zwei erlauchten Männern im Schwarzwalde zur Ehre Gottes und des h. Blutzegen Georg gestiftete und mit vielen Gütern beschenkte Zelle — aus welcher das Kloster St. Georg erwuchs — sammt allen Freiheiten, welche derselben die Päbste Urban II. und Paskal II. ertheilt hatten⁶⁸⁴). Am 8. August desselben Jahres befand sich Heinrich in der königlichen Pfalz zu Speyer. Auf Bitten der Königin Mathilde, des Bischofes Bruno von Speyer, der Erzbischöfe von Trier und Cöln, dreizehn anderer Bischöfe und vieler Großen des Reiches bestätigte er daselbst die Freibriefe und Rechte der Abtei St. Maximin bei Trier⁶⁸⁵). Noch am 6. Okt. 1112 weilte der König in Speyer. Dort stellte er dem Kloster Desertum in Chur auf Bitten des Erzbischofes Bruno zu Trier und

⁶⁸¹) „Data II. nonas sept. Moguntiae 1111.“ Dr. Böhmer's Kaiserurkunden, Mspt. — ⁶⁸²) Guillimannus, de episcopis Argent. p. 219. — ⁶⁸³) Dr. Böhmer's Kaiserurkunden. — ⁶⁸⁴) Schoepflini Alsat. dipl. tom. I. 189. Dümge, S. 30. — ⁶⁸⁵) Zyllesius, p. 47. Calmet, hist. de Lov. tome I. 530. Honth. hist. Trev. tom. I. 495.

der Bischöfe Bruno zu Speyer, Burkard zu Münster und Erlung zu Würzburg einen Schirm- und Freiheitsbrief aus⁶⁸⁶). Am 6. April 1113, an welchem der Kaiser zu Worms hoflagerte, befand sich auch Bischof Bruno daselbst mit vielen andern Prälaten, wie eine zu Gunsten des Klosters St. Maximin bei Trier ausgestellte Urkunde ausweist⁶⁸⁷).

Bald nachher erhoben sich neue Zerwürfnisse zwischen dem Papste und Kaiser, die auch dem Speyerer Oberhirten manche Verlegenheit bereiteten. Viele Bischöfe waren ob der erzwungenen Uebereinkunft des Papstes mit dem Kaiser nicht zufrieden und drangen auf Paskal, dieselbe, weil sie die Freiheit der Kirche beeinträchtige, zu widerrufen. Der Papst schrieb 1112 eine Synode in den Lateran aus und ein hundert sechs und zwanzig Bischöfe beschloffen, daß das Zugeständniß des Papstes gegen die heilige Schrift und die Satzungen der Kirche streite und derselbe deshalb befugt, ja verpflichtet sei, es zurückzunehmen⁶⁸⁸). Nicht nur in Italien, sondern auch in Frankreich, Deutschland, Ungarn 2c. hielten die Bischöfe Synoden, verdamnten die Investitur und belegten den Kaiser mit dem Banne. Selbst Adelbert, der vertrauteste Rath Heinrich's, der noch immer nicht die Weihe als Erzbischof zu Mainz erhalten hatte, trat, für die Freiheit der Kirche gänzlich gewonnen, mit den Häuptern der Unzufriedenen in Verbindung, wurde aber auf einer Reise von der Einweihung des Klosters Rattenburg mit bewaffneter Hand aufgefangen und auf der Reichsveste Trifels von dem hochentriüsteten Kaiser drei Jahre lang in enger Haft gehalten⁶⁸⁹). Diese Ungnade des Bruders scheint Bruno, Bischof zu Speyer, im Jahre 1114 noch nicht getheilt zu haben, denn am 1. September dieses Jahres bestätigte der Kaiser aus Liebe zu der Speyerer Kirche, „welche seine Vorfahrer stets mit besonderem Eifer schmückten, und die auch er vor allen andern mit einem gewissen Vorzuge der Liebe ehre“, einen Tausch, welchen der Bischof Bruno mit den Speyerer Domherren traf, wonach diese ihm ihre Gefälle zu Oppenweiler gegen eine auf den Judenwohnungen zu Speyer haftende Gülte von dreien Pfund und fünf Schillingen überließen. Zeugen dieser Urkunde waren die Erzbischöfe Friedrich von Cöln und Bruno

⁶⁸⁶) Actum Spiraë et data II. nonas octob. 1112. P. A. Eichhorn, *episcopatus Curiensis*, p. 45. — ⁶⁸⁷) Martene, *collect.* I. 632. — ⁶⁸⁸) Harzheim, *conc. Germ.* tom. III. 265. Ph. Jaffé's *Reg. der Päbste*, S. 503. — ⁶⁸⁹) Joannis *res Mogunt.* tom. I. 535. Auch C. Lobstein's *Trifels*, S. 11. Einen äußerst gelungenen Plan zur Wiederherstellung dieser merkwürdigen Burg der Pfalz hat Professor Voit in München entworfen und gezeichnet.

von Trier, ferner Sezelo, Probst, Burchard, Dechant, Uonulf, Magister, Wocnand, Küster und die übrigen Kanoniker am Speyerer Dome⁶⁹⁰). Auch in einer Urkunde vom 15. Mai 1115, in welcher der Erzbischof Adelbert von Mainz die Unabhängigkeit der Abtei Klingenmünster neu verbrieft, wird Bruno als Bischof von Speyer genannt⁶⁹¹). Im Jahre 1116 überließ Bischof Bruno der Abtei Limburg zum Seelgerette die Pfarrkirche zu Friedelsheim mit dem Verleihungsrechte, welche er von einer gewissen Rigenza zu Eigen erhalten hatte⁶⁹²).

Die Wirren wegen der Investiturrechte wurden für den Kaiser immer bedenklicher. Die Sachsen schlugen sich auf die Seite seiner Gegner, und selbst alte Freunde Heinrich's, wie nicht nur allein der noch im Gefängnisse auf Trifels unbeugsame Adelbert, ernannter Erzbischof von Mainz, sondern auch jener von Cöln, Friedrich, riefen den Bischof Otto von Bamberg zum Freiheitskampfe mit der Bemerkung auf: „Die Bisthümer sind mit königlichen Pächtern besetzt, die, anstatt an das Seelenheil ihrer Untergebenen zu denken, nur sorgen müssen, den königlichen Sackel zu befriedigen.“⁶⁹³) Der Kaiser suchte zwar die Fürsten zu gewinnen, allein es gelang ihm wenig. In Mainz, wo er in den ersten Tagen Novembers 1115 einen Hoftag hielt, kamen nur wenige Fürsten des Reichs zusammen. Unter den Bischöfen befand sich auch Bruno von Speyer. Das Volk war aber von den Anhängern des gefangenen Erzbischofes in Mainz so aufgestachelt, daß es die Wohnung des Kaisers stürmte und ihn und die Seinigen zu ermorden drohte, wenn der auf Trifels Eingeschlossene nicht würde alsbald auf freien Fuß gesetzt werden. Heinrich versprach dieses und hielt Wort. Allein kaum war Adelbert hager und abgezehrt bis auf die Knochen und mit einem langen grauen Barte dem Kerker entlassen⁶⁹⁴), so eilte derselbe von Speyer, wo er dem Kaiser Geiseln gestellt hatte, nach Cöln, um sich in einer Synode gegen den Kaiser zu berathschlagen. Heinrich, welcher indeß zu Speyer weilte, sen-

⁶⁹⁰) Mlg's Urkundenb. S. 89. Dümge, S. 121. Nov. sub. dipl. tom. I. 135. Oppenweiler liegt im jetzigen württembergischen Amte Badnang, im alten Speyerer Dechanate Marbach. — Das Ofterfest des Jahres 1113, den 6. April, feierte Bischof Bruno mit dem Kaiser und anderen Fürsten und Prälaten des Reiches zu Worms, wie eine Urkunde ausweist. Martene, coll. I. 632. Honth. hist. Trev. tom. I. 498. — ⁶⁹¹) Diese Urkunde, Gudeni codex dipl. tom. I. 42, ist zu Mainz ausgefertigt. Wir vermögen dieses mit der Gefangenschaft des Erzbischofes nicht zu vereinbaren. — ⁶⁹²) Mlg's Urkundenb. S. 102. Nova sub. dipl. tom. I. 138. — ⁶⁹³) M. Schmid's Gesch. der Deutschen, B. III. 161. — ⁶⁹⁴) Trithemii chron. Hirsaug. tom. I. 362. F. v. Raumer's Gesch. der Hohenst. B. I. 244.

dete den Bischof von Würzburg nach Cöln, um vor den daselbst versammelten vier und zwanzig Bischöfen und Fürsten seine Gerechtfame zu vertheidigen⁶⁹⁵). Der abgesandte Erlung wurde ebenfalls für die Kirchenfreiheit gewonnen. Als Erlung nach Speyer zurückkam, suchte er sich, aus Furcht vor dem über den Kaiser verhängten Banne, der Gemeinschaft desselben zu enthalten. Er wurde jedoch mit Androhung des Todes gezwungen — wahrscheinlich auf das Weihnachtsfest⁶⁹⁶) — das Hochamt vor dem Kaiser im Dome zu Speyer zu singen, entfloß jedoch bald heimlich, um von dem gebannten Herrscher nicht mehr gegen seine bessere Ueberzeugung mißbraucht zu werden. Treuer scheint Bruno dem bedrängten Kaiser gewesen zu seyn. Er folgte ihm auf seinem Zuge nach Italien, denn wir haben eine Urkunde vom 3. Jan. 1118, in welcher der Kaiser auf Ersuchen der Erzbischöfe Friedrich von Cöln und Bruno von Trier, ferner der Bischöfe Otto von Bamberg, Hermann von Augsburg und Bruno von Speyer, der Abtei St. Maximin bei Trier ihren Dienstmann, Anselm von Melsberg, beschenkt mit dem königlichen Hofe Bettendorf, zurückstellt⁶⁹⁷). Laut Nachrichten soll Bruno dennoch mit dem Bischöfe Burchard zu Worms von dem entrüsteten Kaiser im Jahre 1121 von seinem oberhirtlichen Sitze verscheucht worden seyn⁶⁹⁸). So viel ist sicher, daß sich Bruno am 25. Sept. 1121 mit dem Wormser Bischöfe Burchard bei seinem Bruder Adelbert zu Erfurt befand und eine erzbischöfliche Anordnung für die dortigen Stiftsherren zu St. Sever mit berieth und unterzeichnete⁶⁹⁹).

Der Kaiser war indessen nach Italien gezogen, um die Wirren zu heben. Allein er vermehrte diese noch mehr, indem unter seinem Einflusse der Asterspabst Gregor VIII. gewählt wurde. Dieser Schritt entfremdete ihm viele Gemüther, und eine Vermittelung ward weit schwieriger. Der rechtmäßige Pabst Calixtus II. hielt im September 1119 eine Synode zu Rheims und beschloß die Verwerfung der bisherigen königlichen Belehnung⁷⁰⁰). Der Kaiser eilte nach Deutschland und trat in Straßburg, Verdün, Metz und Nuffan mit den Abgeordneten des Pabstes in Benehmen, allein

⁶⁹⁵) Harzheim, conc. Germ. tom. III. 271. — ⁶⁹⁶) Am 20. Dez. weilte der Kaiser noch zu Speyer. Origin. Guelf. tom. I. 547. — ⁶⁹⁷) Honth. hist. Trev. dipl. tom. I. 502. — ⁶⁹⁸) Joannis res Mogunt. tom. I. 539. Auch die Sinsheimer Chronik sagt: „Anno 1121 Bruno episcopus ab Henrico pellitur.“ Mone's Quellens. B. I. 212. Gleiches sagt Chronicon Ekehardi apud Pertz, mon. Germ. hist. tom. VIII. 257 et 757. — ⁶⁹⁹) Gudeni codex dipl. tom. I. 51. — ⁷⁰⁰) Daselbst war Adelbert, Erzbischof von Mainz, mit sieben andern deutschen Bischöfen. Ph. Jaffe's Reg. der Päbste, S. 530.

die mehrfältige Unterhandlung endete damit, daß der Kaiser und der Gegenpabst auf's Neue mit dem Banne belegt wurden. Die Verwirrung stieg auf's Höchste. Schon zogen bei Würzburg zwei Heere einander schlagfertig gegenüber. Endlich kamen die auf beiden Seiten gewählten Schiedsmänner überein, eine Gesandtschaft an den Pabst abzuordnen, damit eine allgemeine Synode abgehalten werde, den Investiturstreit zu schlichten. Unserm Bischöfe Bruno, nebst dem Bizkanzler des Kaisers und Abte Arnulf von Fulda, wurde der Auftrag zu Theil, beim Pabste die Synode zu erwirken. Sie reisten daher alsbald nach Rom⁷⁰¹). Der Pabst war zum Frieden sehr geneigt und sendete den Cardinalbischof von Ostia, Lambert, mit unbeschränkter Vollmacht nach Deutschland, wo dann endlich zu Worms am 23. Sept. 1122 der große Streit in Güte beigelegt wurde⁷⁰²). Der Kaiser gestattete die freie Wahl der Bischöfe und verzichtete auf die Belehnung mit Ringe und Stabe. Der Pabst gestattete die Gegenwart des Königs bei der Wahl und die nachträgliche Uebergabe der Regalien durch Darreichung eines Zepters. Bischof Bruno war einer der Zeugen, welche die deßfallige Urkunde des Kaisers, an welcher ein goldenes Siegel blinkte, unterzeichneten⁷⁰³).

Als Kaiser Heinrich V. am 25. März des folgenden Jahres zu Speyer seinem Dienstmanne Eberhard einen Wald bei Wiesbaden schenkte, war Bischof Bruno mit den Bischöfen Conrad von Thur und Gebhard von Würzburg Zeuge dieser Schenkung⁷⁰⁴). Im Juli desselben Jahres finden wir den Speyerer Bischof Bruno mit jenem von Worms bei seinem Bruder, dem Erzbischofe zu Mainz, weilen. Er unterzeichnete daselbst zwei Urkunden, wovon die erste die Stiftung des Prämonstratenser-Klosters Ilbenstadt in der Wetterau durch die Grafen und Brüder Gottfried und Otto von Caphenberg, die zweite aber die Stiftung des Benediktiner-Klosters Breitenau in Oberhessen an dem Zusammenflusse der Fulda und Werra durch den Grafen Werner und dessen Gemahlin Gisela, von Seite des Mainzer Oberhirten, ordnete und bestätigte⁷⁰⁵).

Während Bruno den oberhirtlichen Stab im Bisthume Speyer führte, vermehrten sich die klösterlichen Vereine nicht nur allein in

⁷⁰¹) Chronicon Ekehardi apud Pertz, mon. Germ. hist. tom. VIII. 257, 259 et 378. Schannat, hist. Fuldensis, p. III. 160. — ⁷⁰²) Saxo annalista apud Pertz, l. c. p. 757. Die Urkunde selber Pertz, mon. Germ. tom. IV. 76. — ⁷⁰³) Harzheim, l. c. tom. III. 286 et 290. Siehe auch Schmid's Gesch. B. III. 171. F. v. Raumer's Gesch. der Hofenst. B. I. 269. Die Urkunde ist ohne Ort und Datum, Dr. Böhmer's Kaiserurf. Mstpt. — ⁷⁰⁴) Monument. boica, tom. XXIX. 245. — ⁷⁰⁵) Gudeni codex dipl. tom. I. 53 et 58.

demselben, sondern auch in den übrigen Gauen der heutigen Rheinpfalz. Hierher gehört vor Allem der Zeitfolge nach die Stiftung der Benediktiner-Abtei Gottesau — *augia Dei* — auf der weiten Rheinebene, westlich von Durlach und nordöstlich eine Viertelstunde von der heutigen Residenz der Großherzoge von Baden, in der ehemaligen Grafschaft Forchheim im Walde Lufhard. Dieselbe gründete 1110 Graf Berthold von Henneberg im Einverständnisse mit seiner frommen Gemahlin Eugarde, einer Markgräfin von Baden, und begüterte dieselbe sehr reichlich. Wahrscheinlich hat Bischof Bruno der neuen Abteikirche die oberhirtliche Weihe ertheilt. Das Kloster wurde mit zwölf Benediktinern von Hirschau bevölkert und an die Spitze derselben Waldbodo als Abt eingesetzt. Am 16. August 1110 bestätigte Heinrich V. diese Stiftung ⁷⁰⁶). Unter verschiedenen Wechselfällen erhielt sich das Kloster bis zum Bauernkriege im Jahre 1525, wo die Mönche verscheucht, die Kirche und die Conventsgebäude den Flammen Preis gegeben wurden. Die Benediktiner sammelten sich wieder, um von dem Markgrafen Carl II., welcher zur neuen Lehre übertrat, im Jahre 1556 abermal verdrängt zu werden. Der Markgraf baute sich auf die Trümmer des alten Gotteshauses ein weltliches Schloß. Im Jahre 1629 siedelten sich dort wieder Benediktiner von Ochsenhausen an, wurden aber von den Schweden auf's Neue verjagt. Die Abtei blieb ein Besizthum der Markgrafen, welche im Jahre 1789 eine herrschaftliche Schäferei dabei errichteten, die bis auf die neueste Zeit fortbestand ⁷⁰⁷).

Im Jahre 1122 sah Bruno, Bischof von Speyer, in seinem Kirchensprengel sich ein anderes, neues Kloster erheben. Es war die Benediktiner-Abtei Odenheim, zwischen hohen Bergen, drei Stunden von Bruchsal und zwei und eine halbe Stunde von Bretten, eine Viertelstunde von dem jetzigen Marktflecken Odenheim. Sie hatte den Erzbischof Bruno von Trier und dessen Bruder Poppo, den Grafen im Kraichgau und Elsenzgau, entsprossen aus dem gräflichen Hause von Laufen, zum Stifter ⁷⁰⁸). Dieses neue

⁷⁰⁶) Chron. Hirsaug. tom. I. 348. Schoepflini hist. Zaringo-Bad. tom. IV. 38. Gerbert, hist. silv. nig. tom. III. 43. — ⁷⁰⁷) Siehe ausführlicher J. B. Kolb's Lexikon von Baden, B. I. 386. Damals wurden auch die Klöster Hönningen, Groß- und Kleinfrankenthal gestiftet. Siehe Klg's Gesch. der Klöster, Th. II. 3, 47, 79. Im Jahre 1421 war Irnel von Altdorf Meisterin zu Kleinfrankenthal. Sie vertrug sich wegen einer Schuld, die ihr Convent der Kapelle zu St. Stephan, bei des Bischofes Saale zu Worms gelegen, verbrieft hatte. Liber contractum Rabani, fol. 455 b. — ⁷⁰⁸) Siehe die Bestätigungsurkunde Kaisers Heinrich V. Dümge, S. 125.

Gotteshaus wurde gleichfalls zwölf Benediktinern der Abtei Hirschau übergeben. Ihr erster Vorstand hieß Eberhard. Im Jahre 1494 wurde das Kloster mit Bewilligung des Papstes Alexander VI. in ein weltliches Collegiat- oder unmittelbares freies Reichsritterstift verwandelt und zur größeren Sicherheit 1507 nach Bruchsal in die Liebfrauenkirche verlegt. Dort erhielt es sich fort, bis die Säkularisation des neunzehnten Jahrhunderts es auflöste und seine reichen Besitzungen vertheilte ⁷⁰⁹).

Laut einer Urkunde vom 17. Feb. 1122 gab Bischof Bruno dem Markgrafen Hermann von Baden die Erlaubniß, in der von diesem Markgrafen und seiner Gattin Judith reich begabten St. Pantrationkirche zu Bactnang Augustiner-Chorherren einführen zu dürfen ⁷¹⁰).

Sowohl auf Weihnachten des Jahres 1122, als um Ostern des darauffolgenden Jahres befand sich Kaiser Heinrich zu Speyer. Auf das Weihnachtsfest 1122 waren mit dem Kaiser anwesend der Cardinal Lambert von Ostia, die Bischöfe Hartwich zu Regensburg, Stephan von Metz, Heinrich von Verdün, Ulrich von Eichstätt, denn auf deren und des Bischofes Bruno zu Speyer Bitte stellte Heinrich V. dort einen Schirmbrief für das Kloster St. Blasien aus ⁷¹¹). Am 3. Januar 1123 siegelte der Kaiser zu Speyer auf die Fürsprache des Bischofes Bruno und anderer Prälaten eine Urkunde zu Gunsten der Abtei St. Maximin bei Trier ⁷¹²). Eine Urkunde, welche Heinrich V. am 25. März 1123 daselbst ausstellte, und worin er seinem getreuen Dienstmanne Eberhard einen zum königlichen Hofe zu Wiesbaden gehörenden Wald schenkte, unterzeichnete auch Bischof Bruno ⁷¹³). Noch in dem genannten Jahre am 19. Oktober wurde Bruno von dem für ihn so mühefeligen Schauplatze des irdischen Lebens abgerufen ⁷¹⁴). Nach seinem

⁷⁰⁹) J. B. Kolb's Lexikon von Baden, B. III. 23. Siehe auch Dr. J. B. Breunig's am 5. Dez. 1802 auf Odenheim gehaltene Predigt. Heidelberg, 1803. — ⁷¹⁰) Schoepflihi hist. Zaringo-Bad. tom. IV. 62, 67. — ⁷¹¹) Herrgott, tom. I. 136. — ⁷¹²) Martene, coll. tom. I. 642. — ⁷¹³) Gudeni sylloge, p. 564. Codex dipl. orig. Nass. p. 155. — ⁷¹⁴) J. G. Lehmann, Gesch. Limburg's, S. 23, giebt mit Unrecht das Jahr 1124, denn vom 30. Mai dieses Jahres haben wir schon die Unterschrift des Bischofes Arnold. Gudeni codex dipl. tom. I. 64. Auch ist es unrichtig, wenn Lehmann a. a. O. angiebt, Bruno sei in dem Chore vor dem Hochaltare begraben. Nach Joannis res Mogunt. tom. II. 264 hatte Bruno noch im Jahre 1124 eine Urkunde unterzeichnet, was ebenfalls irrig ist. Im Speyerer Todtenbuche heißt es übrigens: „Septimo kalend. maji — die Marci evangelistae — Bruno episcopus obiit.“ Fol. 106 b. Wo war aber dieser Bruno Bischof? Vor unserem Bruno lesen wir daselbst fol. 258 b: „Decimo quarto kal. novembris Bruno Spirensis episcopus obiit.“

Wunsche ward er in der Abteikirche auf Limburg vor den Stufen des Chores beerdigt. Gemäß einer Mittheilung Tritheim's hätte der Limburger Abt Rupert, von dem bald wird ausführlicher erzählt werden, einige wunderliche Gesichte über den Bischof Bruno gehabt und aufgezeichnet, namentlich daß Rupert kaum durch die Fürbitte der Heiligen Vergebung beim Allerhöchsten erhalten hätte, weil er der Leiche des mit dem Kirchenbanne belegt gewesenen Bischofes in seinem Gotteshause die Ruhestätte gegönnt habe ⁷¹⁵). Diese Mittheilung ist jedoch in zweifacher Beziehung höchst zweifelhaft; denn wenn auch Bruno einerseits als treuer Anhänger des Kaisers Heinrich V. mit dem Banne belegt gewesen, wäre er ja auch bei der Versöhnung des Kaisers davon befreit worden, und andererseits ist ja Bruno's Leiche nicht unter dem Abte Rupert, sondern unter dessen unmittelbarem Vorfahrer Arnold nach Limburg zum Begräbnisse gebracht worden. Oder sollte die feierliche Bestattung des Oberhirten bis zur Amtsführung des Abtes Rupert verschoben worden sehn? ⁷¹⁶) Uebrigens bemerkt Tritheim, daß er zu Anfange des sechszehnten Jahrhunderts den Leichnam Bruno's fast ganz unverfehrt, mit goldenem Ringe an dem Finger und mit bischöflichen Gewändern umhüllt, im geöffneten Grabe auf Limburg gesehen und betrachtet habe.

Im Forscher Nekrolog heißt es an demselben Tage: „Bruno frater et Spirensis episcopus obiit.“ Dr. Boehmeri fontes, tom. III. 150. B. Saur sagt: „Bruno Spirensis antistes anno pontificatus sui tricesimo primo, decimo quarto kal. novembris fatalem diem subiit.“ Nach dem Kataloge der Speyerer Bischöfe bei Eckardi corp. hist. tom. II. 2275 wäre Bruno am 13. Oktober 1123 gestorben. Johann von Mutterstadt läßt diesen Bischof 31 oder 15 Jahre, seine archivalische Quelle aber mit gleichem Unrechte 25 oder 31 Jahre die oberhirtliche Würde bekleiden. Seffried's Worte sind: „Bruno XXXIII. episcopus resedit in ea annis XXXI., alias XV. Hic Bruno episcopus forte regia compulsus potestate consensit, ut Henricus quintus cives Spirenses eximeret a quibusdam exactionibus et legibus, quibus erant astricti episcopo Spirensi“ etc. H. Ch. Senkenberg, tom. VI. 170. „Bruno ann. 25, alias ann. 31, qui fuit ann. Dom. 1111 et consensit in privilegium aureis literis exaratum in fronte ecclesiae Spirensis.“ Mone's Quellens. B. I. 188. Tritheim sagt, er starb: „Anno pontificatus sui XIV. nondum completo.“ Chron. Hirs. tom. I. 377. — ⁷¹⁵) Trith. chron. Hirsaug. tom. I. 377. — ⁷¹⁶) Nach Tritheim war Rupert Prior, als Bruno auf Limburg beerdigt wurde.
